

Voranschlag 2025

Aufgaben- und Finanzplan

2026 - 2028

Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage	3
2	Zusammenfassung	5
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	6
3.1	Voranschlag	6
3.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)	6
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025	9
3.1.2.1	Antrag	9
3.1.2.2	Abstimmungsfrage	9
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	9
3.2	Aufgaben- und Finanzplan	11
3.2.1	Einleitung/Ausgangslage	11
3.2.2	Legislaturziele	11
3.2.3	Finanzpolitische Ziele	11
3.2.4	Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen	11
3.3	Ergebnis	13
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis (in Tausend CHF)	13
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	14
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss (in Tausend CHF)	14
3.3.2.2	Transferertrag (in Tausend CHF)	15
3.3.2.3	Personalaufwand (in Tausend CHF)	16
3.3.2.4	Sachaufwand (in Tausend CHF)	17
3.3.2.5	Transferaufwand (in Tausend CHF)	18
3.3.2.6	Weitere neue Positionen im Voranschlag	18
49	Interne Verrechnungen	22
3.4	Investitionen	22
3.4.1	Investitionsrechnung (in Tausend CHF)	22
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung	23
3.5	Finanzkennzahlen/Erläuterung	24
3.6	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	24
3.7	Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	25
3.7.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	25
3.7.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	25
3.7.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	25
4	Planung der Hauptaufgaben	26
4.0	Allgemeine Verwaltung	27
4.1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	31
4.2	Bildung	34
4.3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	40
4.4	Gesundheit	44
4.5	Soziale Sicherheit	49
4.6	Verkehr	52
4.7	Umweltschutz und Raumordnung	56
4.8	Volkswirtschaft	61
4.9	Finanzen und Steuern	66
5	Stellenspiegel	70
6	Investitionsliste	70

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Ordentlicher Aufwand	24'026	25'463	25'605	26'604	26'470	28'057
Ordentlicher Ertrag	25'477	24'258	24'559	24'985	25'212	27'502
Ordentliches Ergebnis	1'450	-1'205	-1'046	-1'619	-1'257	-555
Ausserordentlicher Aufwand	400	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	2	--	500	500	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-6	704	315	511	561	460
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	10	16	16	16	16	17
Gesamtergebnis	1'055	-485	-215	-592	-680	-79

Im Jahr 2025 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von CHF -214'700 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von CHF -484'800 einer Veränderung in Höhe von CHF 270'100.

Der Steuerertrag entwickelt sich positiv. Es wird damit gerechnet, dass bei den ordentlichen Steuern der Voranschlag 2024 knapp erreicht werden kann. Bei den Nebensteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern) werden inskünftig weniger Einnahmen erwartet.

Das Ergebnis des Voranschlags 2025 ist etwas besser, als der Finanzplan dies letztes Jahr prognostizierte. Dies ist jedoch nur möglich, nachdem einige Positionen im Unterhalt auf das Jahr 2026 verschoben worden sind.

Bei der Primarschule sind nun auf den 1. August 2024 auf allen Stufen Jahrgangsklassen eingeführt worden. Das bedeutet, dass die Mehrkosten im Voranschlag 2025 erstmals für zwölf Monate anfallen. Das Defizit beim

Alterszentrum ist im Voranschlag 2025 dank guter Zimmerbelegung tiefer budgetiert als im Jahr 2024. Es wurde mit einer Auslastung von 97% gerechnet.

Der Aufwandüberschuss mit der Auflösung ausserordentlicher Abschreibungen von CHF 500'000.- beläuft sich auf CHF 214'700.-.

In den Jahren 2026 - 2028 (Finanzplan) kann die Rechnung voraussichtlich nicht ausgeglichen werden. Es resultiert jeweils ein Aufwandüberschuss. Im Jahr 2026 wurde zusätzlich noch eine Auflösung einer ausserordentlichen Abschreibung prognostiziert. Im Finanzplanjahr 2028 ist eine Steuererhöhung von 0.4 Einheiten abgebildet.

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 2'310'000 geplant. Das ist etwas höher wie im Vorjahr (2024) in Höhe von CHF 3'250'000. Die Veränderung beträgt CHF -940'000.

Das Investitionsprogramm sieht für die nächsten Jahre weitere massive Investitionen vor. Der Bedarf liegt deutlich über der Selbstfinanzierung. Bis im Jahr 2028 liegt das Investitionsvolumen bei rund CHF 29 Mio. In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden rund CHF 1,2 Mio. investiert. Der Rest im allgemeinen Haushalt.

Beim Projekt «Zukunft Alter» sind die mutmasslichen Baukosten im Investitionsprogramm enthalten. Die Abstimmung über den Kredit für den Neubau wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2025 den Stimmberechtigten vorgelegt.

Diese Investition ist mit einem Stern (Sperrvermerk) markiert. Dies bedeutet, dass gemäss Art. 13b FHG der Kreditbeschluss noch ausstehend ist. Wird der Kredit vom Volk abgelehnt, kann auch der Betrag im Voranschlag nicht verwendet werden.

Der Kredit für einen Schulhaus Neubau "Atzgras Nord" wurde an der Urnenabstimmung von 22. September 2024 von den Stimmberechtigten deutlich abgelehnt. Der Gemeinderat respektiert und trägt in vollem Umfang den Willen der Bevölkerung. Nun gilt es für den Gemeinderat und das Ressort Schule, die neue Ausgangslage zu analysieren, die Herausforderung anzunehmen und die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Der Bedarf an neuem Schulraum in der Gemeinde Gais ist nach wie vor vorhanden und die Komplexität der bestehenden Schulgebäude wird auch bei einem neuen Projekt eine Herausforderung sein. Das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat an der Sitzung im Oktober besprechen. Da der Voranschlag 2025 bereits zwei Tage nach der Urnenabstimmung der Druckerei übergeben werden musste, wurde das ganze Projekt "Atzgras Nord" aus dem Voranschlag 2025 (Investition und Abschreibungen) herausgenommen. Für die seriöse Erarbeitung neuer Lösungsansätze war die Zeit viel zu kurz. Aus diesem Grund sind im Voranschlag 2025 keine Alternativen oder ein "Plan B" enthalten. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit über die Schulraumplanung informieren und voraussichtlich in der ersten Hälfte 2025 eine Urnenabstimmung für den Kredit eines Provisoriums durchführen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	1'630	3'250	2'310	15'120	8'250	3'000
Investitionseinnahmen	255	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	1'375	3'250	2'310	15'120	8'250	3'000

2 Zusammenfassung

Die Finanzlage der Gemeinde Gais darf nach wie vor als gut bezeichnet werden. Die Steuereinnahmen haben sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. Nach einem Einbruch im Jahr 2022 entwickeln sie sich seither wieder positiv. Die Planungen gehen davon aus, dass der Zuwachs auf der Basis 2024 moderat steigen wird. Der Ausgleich der kalten Progression sowie die Steuergesetzrevision 2027 werden das Wachstum jedoch bremsen. Im Planungszeitraum bis 2027 wird von einem unveränderten Steuerfuss von 3.35 Einheiten ausgegangen. Im Jahr 2028 wird im Finanzplan eine Steuererhöhung eingerechnet. Ob, in welchem Umfang und in welchem Zeitpunkt eine Steuererhöhung notwendig wird, werden die Planungsarbeiten betreffend Alterszentrum und Schulraum zeigen. Die Bevölkerung wird rechtzeitig über ein solches Vorhaben informiert. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument und wird der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht. Die Bevölkerung muss den Finanzplan nicht genehmigen.

In die Infrastruktur wurde stets investiert. Trotzdem sind immer wieder Kosten in den Unterhalt aufzuwenden. Diese dürfen nicht vernachlässigt werden. In den nächsten Jahren werden die Gemeindefinanzen aber mit dem Neubau des Pflegezentrums und der Umsetzung der Strategie 2040 der Schule stark beeinflusst. Wie viel der Mietzins des Pflegezentrums von den Amortisationen und Zinsen decken kann, wird genau berechnet. Die definitive Investitionssumme sowie die Höhe der Darlehenszinsen spielen sicher eine entscheidende Rolle.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

1 Überblick

Die Finanzlage unserer Gemeinde darf immer noch als gut bezeichnet werden. Mit den grossen Projekten für das Alter und die Schule werden die Finanzen jedoch arg strapaziert und die Lage wird angespannt werden. Der Steuerertrag entwickelt sich positiv. Es wird damit gerechnet, dass bei den ordentlichen Steuern der Voranschlag 2024 knapp erreicht werden kann. Bei den Nebensteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern) werden inskünftig weniger Einnahmen erwartet.

Das Ergebnis des Voranschlags 2025 ist etwas besser, als der Finanzplan dies letztes Jahr prognostizierte. Dies ist jedoch nur möglich, nachdem einige Positionen im Unterhalt auf das Jahr 2026 verschoben worden sind.

Bei der Primarschule sind nun auf den 1. August 2024 auf allen Stufen Jahrgangsklassen eingeführt worden. Das bedeutet, dass die Mehrkosten im Voranschlag 2025 erstmals für zwölf Monate anfallen. Das Defizit beim Alterszentrum ist im Voranschlag 2025 dank guter Zimmerbelegung tiefer budgetiert als im Jahr 2024. Es wurde mit einer Auslastung von 97% gerechnet.

Der Aufwandüberschuss mit der Auflösung ausserordentlicher Abschreibungen von CHF 500'000.- beläuft sich auf CHF 214'700.-.

2 Zielsetzungen

Das Endergebnis liegt im erwarteten Rahmen. Auf den Unterhalt ist inskünftig ein Augenmerk zu legen. Der Unterhalt an Gebäuden und Anlagen kann nicht ohne weitere Folgen beliebig verschoben werden.

Der Gemeinderat hat vor Jahren eine Strategie festgelegt. Danach soll das Eigenkapital nicht mehr weiter geäuft werden. Das relativ hohe Eigenkapital soll mit Aufwandüberschüssen etwas reduziert werden. Mit dieser Begründung wurde auch der Steuerfuss entsprechend tiefer angesetzt, als dies für eine ausgeglichene Rechnung notwendig wäre.

Das Investitionsprogramm sieht für die nächsten Jahre weitere massive Investitionen vor. Der Bedarf liegt deutlich über der Selbstfinanzierung. Bis im Jahr 2028 liegt das Investitionsvolumen bei rund CHF 29 Mio. In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden rund CHF 1,2 Mio. investiert. Der Rest im allgemeinen Haushalt.

Beim Projekt «Zukunft Alter» sind die mutmasslichen Baukosten im Investitionsprogramm enthalten. Die Abstimmung über den Kredit für den Neubau wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2025 den Stimmberechtigten vorgelegt.

Diese Investition ist mit einem Stern (Sperrvermerk) markiert. Dies bedeutet, dass gemäss Art. 13b FHG der Kreditbeschluss noch ausstehend ist. Wird der Kredit vom Volk abgelehnt, kann auch der Betrag im Voranschlag nicht verwendet werden.

Der Kredit für einen Schulhaus Neubau "Atzgras Nord" wurde an der Urnenabstimmung von 22. September 2024 von den Stimmberechtigten deutlich abgelehnt. Der Gemeinderat respektiert und trägt in vollem Umfang den Willen der Bevölkerung. Nun gilt es für den Gemeinderat und das Ressort Schule, die neue Ausgangslage zu analysieren, die Herausforderung anzunehmen und die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Der Bedarf an neuem Schulraum in der Gemeinde Gais ist nach wie vor vorhanden und die Komplexität der bestehenden Schulgebäude wird auch bei einem neuen Projekt eine Herausforderung sein. Das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat an der Sitzung im Oktober besprechen. Da der Voranschlag 2025 bereits zwei Tage nach der Urnenabstimmung der Druckerei übergeben werden musste, wurde das ganze Projekt "Atzgras Nord" aus dem Voranschlag 2025 (Investition und Abschreibungen) herausgenommen. Für die seriöse Erarbeitung neuer Lösungsansätze war die Zeit viel zu kurz. Aus diesem Grund sind im Voranschlag 2025 keine Alternativen oder ein "Plan B" enthalten. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit über die Schulraumplanung informieren und voraussichtlich in der ersten Hälfte 2025 eine Urnenabstimmung für den Kredit eines Provisoriums durchführen.

3 Steuer-Entwicklung

Die Entwicklung der Steuereinnahmen entwickelt sich im laufenden Jahr im Rahmen der Erwartungen. Der prognostizierte Steuerertrag 2024 bei den ordentlichen Steuern wird voraussichtlich erreicht. Für das nächste Jahr wird bei den natürlichen Personen mit einem Zuwachs von 2.3% gerechnet. Auch in den kommenden Jahren wird weiterhin von positiven Zuwachsraten ausgegangen. Der Ausgleich der kalten Progression wird die Zuwachsraten in den nächsten Jahren jedoch bremsen. Im Jahr 2025 dürften die Steuererträge auch infolge einer Steuergesetzrevision moderater wachsen. Gestützt auf diese Ausgangssituation wird für das Jahr 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.35 Einheiten gerechnet.

4 Besondere Einflüsse

Im Zusammenhang mit dem neuen Schulgesetz wurde der Kontenplan auf das Jahr 2024 bei der Schule angepasst. Zudem hat auch die Zuteilung der Klassen zu den einzelnen Dienststellen geändert. Dies bedeutet, dass ein direkter Vergleich nur zum Voranschlag 2024, nicht aber zur Rechnung 2023 möglich ist.

Bisher	Klassen	Neu	Klassen
2110 Kindergarten	1./2. Kindergarten	2110 Erster Zyklus	1./2. Kindergarten / 1./2. Primarklassen
2120 Primarstufe	1.-6. Primarklassen	2120 Zweiter Zyklus	3.-6. Primarklassen
2130 Oberstufe	1.-3. Oberstufe	2130 Dritter Zyklus	1.-3. Oberstufe

5 Ergebnis Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2025 rechnet bei einem Ertrag von CHF 25'639'700.- und einem Aufwand von CHF 25'854'400.- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 214'700.-. Darin ist die Auflösung einer ausserordentlichen Abschreibung im Betrag von CHF 500'000.- enthalten.

6 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2'310'000.- aus. Sie gliedern sich wie folgt:

○ für den Baukredit Neubau Alterszentrum	CHF	1'000'000
○ für den Projektierungskredit betreutes Wohnen, Vorfinanzierung für potenziellen Investor	CHF	100'000
○ für die Wasserversorgung	CHF	900'000
○ für Schwimmbad, Erweiterung Garderobe	CHF	110'000
○ für Strassen, Wege, Plätze	CHF	50'000
○ für Bahnübergänge	CHF	150'000

7 Finanzierungsrechnung und Verschuldung

Die geplanten Investitionen 2025 können mit den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die gute Entwicklung der finanziellen Lage in den letzten Jahren hat wesentlich dazu beigetragen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen betrug per 31. Dezember 2023 CHF 16'133'044.92 (exkl. zusätzlichen Abschreibungen von CHF 4'200'000.-).

8 Haushaltsgleichgewicht

Das Haushaltsgleichgewicht kann im Jahr 2025 voraussichtlich nicht eingehalten werden. Auch in den nächsten Jahren wird der vollständige Ausgleich nicht möglich sein.

9 Entwicklung Ausgaben nach Aufgabengebieten (Funktionen)

Im Anhang ist die Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung aufgeführt. Dort sind die Ausgaben und die Einnahmen der einzelnen Funktionen ersichtlich. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind im Rahmen und begründbar.

Die Finanzkommission hat auch dieses Jahr wiederum strikte Anweisungen an die Ressorts erlassen. Danach dürfen die Ausgaben grundsätzlich nur im Rahmen der Teuerung wachsen. Ausnahmen sind zu begründen.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2025 genehmigt und zuhänden der Stimmbürger verabschiedet. Der Voranschlag wird in gekürzter Form Ende Oktober allen Haushalten zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder kostenlos bei der Finanzverwaltung bestellt werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2025 mit folgendem Bericht und Antrag:

- Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.35 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 214'700.- aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 25'639'700.- und einem Aufwand von CHF 25'854'400.-.
- Im Voranschlag betragen die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung CHF 2'310'000.-.

3.1.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2025 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.35 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind. Die Angaben des Anhangs sind in den folgenden Kapiteln 3.2 bis 3.7 enthalten.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000.- für die Gemeinde und CHF 20'000.- für das Alterszentrum Rotenwies. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Tiefbauten	
o - Strassen	40 Jahre
o - Kanalbauten	40 Jahre
o - Brücken	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	
o Mobilien	4 Jahre
o Maschinen	8 Jahre
o Fahrzeuge	4 Jahre
Informatik	
o Hardware	3 Jahre
o - Software	5 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben ergänzt. Ziel des AFP ist somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

3.2.2 Legislaturziele

Für die Amtsdauer 2023 - 2027 hat sich der Gemeinderat anfangs Juni 2023 neu konstituiert.

Der Gemeinderat hat verschiedene Legislaturziele verabschiedet. Einzelne Ressorts haben zusätzlich noch Entwicklungsziele formuliert.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für den aktuellen Finanzplan wurden folgende finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

- Steuerfuss in der Höhe von 3.35 Einheiten für natürliche Personen beibehalten.
- Im Zusammenhang mit den Grossprojekten Alter und Schule muss die Finanzierbarkeit analysiert und allfällige Anpassungen des Steuerfusses erörtert werden.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnungen ist möglichst ausgeglichen zu gestalten.

3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Die folgenden Planungsannahmen wurden im weiteren Bericht zur Planung herangezogen.

Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	1.30	1.10	1.70	1.80	1.60	1.50
Generelle Teuerung	2.10	1.40	1.10	1.00	1.00	1.00

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Entwicklung Personalteuerung	3	2.5	1.5	1.00	1.00	1.00

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Betrieblicher Aufwand	23'843	25'336	25'488	26'485	26'350	27'196
30 Personalaufwand	11'684	12'113	12'443	12'617	12'742	12'869
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'241	5'769	5'600	5'969	5'639	5'477
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	693	840	724	928	930	1'656
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	17	19	19	19	19	19
36 Transferaufwand	6'208	6'596	6'702	6'952	7'019	7'175
Betrieblicher Ertrag	25'081	23'903	24'226	24'649	24'873	26'319
40 Fiskalertrag	12'793	11'721	11'811	12'139	12'268	13'588
42 Entgelte	7'779	7'829	8'280	8'342	8'406	8'469
43 Verschiedene Erträge	15	8	12	12	12	12
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2	--	--	--	--	--
46 Transferertrag	4'492	4'346	4'124	4'156	4'187	4'250
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'238	-1'433	-1'261	-1'836	-1'477	-877
34 Finanzaufwand	183	127	118	119	120	861
44 Finanzertrag	396	356	333	336	339	1'183
Ergebnis aus Finanzierung	212	228	215	217	219	322
Operatives Ergebnis	1'450	-1'205	-1'046	-1'619	-1'257	-555
38 Ausserordentliches Aufwand	400	--	--	--	--	--
48 Ausserordentlicher Ertrag	2	--	500	500	--	--
90 Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	3	720	331	527	578	476
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	-395	720	831	1'027	578	476
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'055	-485	-215	-592	-680	-79

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
40 Fiskalertrag	12'793	11'721	11'811	12'139	12'268	13'588
400 Direkte Steuern natürliche Personen	10'239	9'826	10'121	10'424	10'529	11'823
401 Direkte Steuern juristische Personen	1'054	873	808	832	857	883
402 übrige Direkte Steuern	1'475	1'000	860	860	860	860
4022 davon Vermögensgewinnsteuern	517	450	350	350	350	350
4023 davon Handänderungssteuern	423	420	380	380	380	380
4024 davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	535	130	130	130	130	130
403 Besitz und Aufwandsteuern	25	22	22	22	22	22

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Wachstum Steuern NP in %	13.74	-4.03	2.99	3.00	1.00	12.29
Wachstum Steuern JP in %	32.07	-17.21	-7.41	2.99	2.99	3.00

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2025 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 11'810'700 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von CHF 11'721'200 einer Veränderung in Höhe von CHF 89'500.

Die laufenden Steuern der natürlichen Personen entwickeln sich sehr erfreulich. Auch bei den Nachzahlungen können ansehnliche Beträge verbucht werden. Das Niveau von 2023 wird aber voraussichtlich bei den Nachzahlungen nicht mehr erreicht.

Die Veranlagungsstand der kantonalen Steuerverwaltung ist recht gut. So werden eher weniger Nachzahlungen erwartet.

Der im Jahr 2025 budgetierte Fiskalertrag enthält Steuern aus Vorjahren von CHF 919'900.-, davon entfallen CHF 890'000.- auf Steuern natürlicher Personen und CHF 29'900.- auf Steuern juristischer Personen.

Der Ertrag der laufenden Steuern der natürlichen Personen wurde wie folgt berechnet:

- Effektiver Stand per Ende Juli 2024
- Hochrechnung auf Ende Jahr 2024
- Zuwachs 2,3 %
- Steuerfuss 3.35 Einheiten

Erläuterungen zum AFP

Auch in den kommenden Jahren wird weiterhin von positiven Zuwachsraten ausgegangen. Der Ausgleich der kalten Progression wird die Zuwachsraten in den nächsten Jahren jedoch bremsen. Im Jahr 2025 dürften die Steuererträge auch infolge einer Steuergesetzrevision moderater wachsen. Gestützt auf diese Ausgangssituation wird für das Jahr 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.35 Einheiten gerechnet.

Der Ausgleich der kalten Progression sowie die Steuergesetzrevision 2027 werden das Wachstum jedoch auch in den kommenden Jahren bremsen. Im Planungszeitraum bis 2027 wird von einem unveränderten Steuerfuss von 3.35 Einheiten ausgegangen. Im Jahr 2028 wird im Finanzplan eine Steuererhöhung eingerechnet. Ob, in welchem Umfang und in welchem Zeitpunkt eine Steuererhöhung notwendig wird, werden die Planungsarbeiten betreffend Alterszentrum und Schulraum zeigen.

3.3.2.2 Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
46 Transferertrag	4'492	4'346	4'124	4'156	4'187	4'250
460 Ertragsanteile	458	460	458	462	467	472
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	2'906	2'889	2'814	2'840	2'867	2'923
462 Finanz- und Lastenausgleich	24	12	--	--	--	--
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	1'099	981	848	849	850	851
469 Verschiedener Transferertrag	4	4	4	4	4	4

Kennzahlen Transferertrag

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Transferertrag	6.25	-3.25	-5.10	0.77	0.77	1.49

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2025 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 4'124'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von CHF 4'345'500 einer Veränderung in Höhe von CHF -221'500.

Die weitaus wichtigste Position in dieser Kontengruppe sind die Gemeindebeiträge von Gais und Bühler an die gemeinsame Oberstufe Bühler-Gais. Zudem gehören auch die Kantonsbeiträge an die Schüler sowie an die Gemeindestrassen in diese Kontengruppe.

Erläuterungen zum AFP

In den nächsten Jahren sollte aufgrund der erwarteten Schülerzahlen mit der aktuellen Anzahl Klassen weitergefahren werden können.

3.3.2.3 Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 Personalaufwand	11'684	12'113	12'443	12'617	12'742	12'869
300 Behörden, Kommissionen und Richter	232	253	264	267	270	272
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'426	5'476	5'659	5'765	5'823	5'881
302 Löhne der Lehrpersonen	4'112	4'398	4'425	4'469	4'514	4'559
304 Zulagen	3	3	3	3	3	3
305 Arbeitgeberbeiträge	1'696	1'774	1'840	1'858	1'876	1'894
309 Übriger Personalaufwand	215	209	252	254	257	259

Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Personalaufwand	6.60	3.67	2.73	1.40	1.00	0.99
davon für Lohnmassnahmen und Anerkennungsprämien	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zum Voranschlag

Für allfällige Lohnmassnahmen wurde ein Zuwachs von 1.5% aufgenommen. Der Personalaufwand (Löhne, Sozialleistungen, Weiterbildungen usw.) der Gemeinde Gais inkl. Alterszentrum beläuft sich auf rund CHF 12,4 Mio.

Die sich abzeichnende Teuerung wird auf nächstes Jahr ausgeglichen werden müssen. Zudem sind auch noch Mittel enthalten für individuelle Anpassungen. Die definitiven Entscheide werden erst anfangs Dezember gefällt, wenn die Beschlüsse des Kantons vorliegen.

Erläuterungen zum AFP

Im Finanzplan sind bei den Personalkosten nur die ordentlichen Erhöhungen (Teuerung/individuelle Anpassungen) eingerechnet worden.

3.3.2.4 Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'241	5'769	5'600	5'969	5'639	5'477
310 Material und Warenaufwand	877	855	852	853	861	869
311 Nicht aktivierbare Anlagen	430	376	417	341	425	378
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	365	388	356	360	363	367
313 Dienstleistungen und Honorare	1'594	1'742	1'749	1'717	1'735	1'752
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'187	1'754	1'494	1'958	1'509	1'356
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	422	336	392	396	400	404
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	23	23	23	23	24	24
317 Spesenentschädigung	177	222	247	249	252	254
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	90	50	50	51	51	52
319 Verschiedener Betriebsaufwand	77	23	20	20	20	21

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Sachaufwand	-16.26	10.07	-2.92	6.58	-5.52	-2.87
davon Teuerung Informatikkosten	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zum Voranschlag

Diese Beiträge sind tiefer als im Voranschlag 2024. Da das Gesamtergebnis keine weiteren Unterhaltskosten zugelassen hat, wurden verschiedene Unterhaltsarbeiten auf die Folgejahre verschoben worden. Bei der Badi Gais ist die Erneuerung bei den Damengarderoiben vorgesehen. Dort werden auch Warmwasserduschen eingebaut. Die Kosten wurden in werterhaltende und wertvermehrnde Anteile aufgeteilt. Der Unterhalt ist im Voranschlag der Erfolgsrechnung enthalten, die Wertvermehrung in demjenigen der Investitionsrechnung.

Erläuterungen zum AFP

Im Finanzplan werden in den Jahren 2026 - 2028 weiterhin Kosten für den baulichen Unterhalt anfallen. Es sind verschiedene kleinere und grössere Unterhaltsarbeiten geplant. So soll z. B. die Beleuchtung in den Schulzimmern des Oberstufenzentrums ersetzt werden. Bei der Steinleutenstrasse muss der Deckbelag erneuert werden.

3.3.2.5 Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
36 Transferaufwand	6'208	6'596	6'702	6'952	7'019	7'175
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	2'221	2'470	2'376	2'400	2'424	2'448
362 Finanz- und Lastenausgleich	109	110	120	121	122	124
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	3'739	3'872	4'058	4'288	4'329	4'459
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	138	144	148	144	144	144

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Transferaufwand	-0.65	6.26	1.60	3.74	0.96	2.22

Erläuterungen zum Voranschlag

Hier spielen wiederum die Beiträge der Gemeinden Bühler und Gais an die gemeinsame Oberstufe Bühler-Gais eine wichtige Rolle (vgl. Transferertrag).

Erläuterungen zum AFP

Im Finanzplan wurden der Finanz- und Lastenausgleich im selben Rahmen wie im aktuellen Jahr eingesetzt. Der kantonale Finanzausgleich wird derzeit überarbeitet und neugestaltet. Wann dieser in Kraft gesetzt wird und wie die definitiven Auswirkungen für die Gemeinde Gais aussehen, ist im Moment noch nicht bekannt.

3.3.2.6 Weitere neue Positionen im Voranschlag

311 nicht aktivierbare Anlagen

Bei den nicht aktivierbaren Anlagen sind insgesamt CHF 417'000.- prognostiziert. Das sind rund CHF 40'000.- mehr als im Voranschlag 2023. Beim Zyklus 1 und 2 der Primarschule sind verschiedene Anschaffungen vorgesehen.

3131 Planungen und Projektierungen

Im Voranschlag sind Projektierungskosten aufgenommen worden in den Bereichen Strassen, Wasser und Abwasser. Die Gesamtkosten in dieser Dienststelle betragen CHF 55'000.-.

3133 Informatik-Nutzungsaufwand

Bei der Verwaltung wird das einheitliche Bauprogramm im ganzen Kanton eingeführt. Damit dieses Programm genutzt werden kann, muss auch in der ganzen Verwaltung das CMI Axioma eingeführt werden. Beide Programme verursachen zusätzliche Kosten.

Bei der Schule sind die Informatikkosten im Jahr 2025 rund CHF 145'000.- tiefer als im laufenden Jahr. Es sind dieses Jahr keine Anschaffungen zu tätigen. Der gesamte Informatik-Nutzungsaufwand beträgt CHF 347'400.-.

314 Baulicher Unterhalt

In dieser Kontengruppe werden auch Investitionen verbucht, welche werterhaltend sind und somit keine Wertvermehrung bringen. Die Kosten für das Jahr 2025 gliedern sich in folgende Rubriken:

○ Unterhalt an Grundstücken	CHF	216'000
○ Unterhalt Strassen	CHF	238'000
○ Unterhalt Wasserbau	CHF	5'000
○ Unterhalt übrige Tiefbauten	CHF	522'000
○ Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF	489'000
○ Unterhalt Wald	CHF	4'000
○ Unterhalt übrige Sachanlagen	CHF	20'000

Die Kosten für das Jahr 2025 sind CHF 259'800.- tiefer als im Jahr 2024.

3151 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

In dieser Rubrik sind rund CHF 56'000.- Mehraufwände vorgesehen. Dies ist insbesondere auf die technischen Sanierungen bei der Badi Gais zurückzuführen. Gesamthaft werden im Voranschlag 2025 CHF 246'100.- ausgewiesen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen werden linear, nach der Nutzungsdauer vorgenommen. Die Ansätze sind in den Rechnungslegungsgrundsätzen aufgeführt. Gegenüber der früheren Abschreibungspraxis (bis Ende 2013) werden mit diesem neuen System weniger Abschreibungen getätigt. Mit der Investitionstätigkeit steigen jedoch die Abschreibungen kontinuierlich an.

Nachstehender Vergleich soll dies aufzeigen:

○ Ordentliche Abschreibungen 2013	CHF	795'000
○ Ordentliche Abschreibungen 2014	CHF	494'300
○ Ordentliche Abschreibungen 2015	CHF	482'000
○ Ordentliche Abschreibungen 2016	CHF	574'000
○ Ordentliche Abschreibungen 2017	CHF	587'790
○ Ordentliche Abschreibungen 2018	CHF	660'800
○ Ordentliche Abschreibungen 2019	CHF	642'900
○ Ordentliche Abschreibungen 2020	CHF	637'000
○ Ordentliche Abschreibungen 2021	CHF	667'500
○ Ordentliche Abschreibungen 2022	CHF	721'500

○ Ordentliche Abschreibungen 2023	CHF	776'500
○ Ordentliche Abschreibungen 2024	CHF	839'500
○ Ordentliche Abschreibungen 2025	CHF	723'900

Die Abschreibungen werden nach der Anlagebuchhaltung und den festgelegten Abschreibungsnutzungsdauern vorgenommen. Dies kann je nach Investitionsstand per Ende Jahr zu Veränderungen gegenüber dem Voranschlag führen. Zudem darf erst mit den Abschreibungen begonnen werden, wenn die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt ist.

Zusätzliche Abschreibungen dürfen nach HRM2 nur noch in der 2. Stufe der Erfolgsrechnung erfolgen. Die so geschaffenen Reserven sind in den Folgejahren dann wieder aufzulösen. Im Voranschlag 2025 ist eine Auflösung von zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge werden in den Kontengruppe 366 ausgewiesen.

343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen

Der Liegenschaftsaufwand beim Finanzvermögen wird im kommenden Jahr bei CHF 108'500.- liegen. CHF 39'000.- sind für den baulichen Unterhalt und CHF 61'500.- für den nicht baulichen Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen vorgesehen.

361 Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände

Bei der gemeinsamen Oberstufe Bühler-Gais ist der Kostenanteil für Gais mit rund CHF 1'501'600.- tiefer als im Vorjahr. Da die Kostenanteile zwischen den Gemeinden Gais und Bühler nach den Schülerzahlen verteilt werden, können die Anteile jährlich variieren. Die Kosten pro Schüler liegen bei rund CHF 19'000.-.

363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Der Kostenaufwand aufgrund des neuen kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes ist bisher viel tiefer als vom Kanton angenommen. Der Voranschlag 2025 wurde entsprechend korrigiert.

Der Anteil an die Appenzeller Bahnen ist für das Budgetjahr 2025 rund CHF 67'100.- höher. Auch bei der Spitex ist mit höheren Kosten zu rechnen. Schliesslich wird auch bei den Kosten für die Pflegefinanzierung insgesamt von einem Mehraufwand von CHF 110'000.- ausgegangen.

366 Abschreibungen Investitionsbeiträge

Es gilt zu beachten, dass die Investitionsbeiträge über die Artengliederung 36 Transferaufwand ausgewiesen werden.

Entwicklung seit 2015:

○ Ordentliche Abschreibungen 2015	CHF	8'000
○ Ordentliche Abschreibungen 2016	CHF	8'000
○ Ordentliche Abschreibungen 2017	CHF	15'000
○ Ordentliche Abschreibungen 2018	CHF	101'000
○ Ordentliche Abschreibungen 2019	CHF	121'000
○ Ordentliche Abschreibungen 2020	CHF	143'000
○ Ordentliche Abschreibungen 2021	CHF	126'000

○ Ordentliche Abschreibungen 2022	CHF	145'000
○ Ordentliche Abschreibungen 2023	CHF	143'000
○ Ordentliche Abschreibungen 2024	CHF	144'000
○ Ordentliche Abschreibungen 2025	CHF	148'000

Die Gesamtabschreibungen (33 und 36) sind mittlerweile höher als vor der Einführung von HRM2 im Jahr 2013.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren einige Investitionen getätigt worden sind.

In der Kostengruppe 36 schlagen ab dem Jahr 2018 vor allem die Abschreibungen für die Durchmesserlinie zu Buche.

422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder

Die Grundtaxen für die Betreuung und die Pflorgetaxen im Alterszentrum Rotenwies sind mit insgesamt CHF 4'783'700.- budgetiert. Bei den Grundtaxen wird mit einem Mehrertrag von CHF 58'800.- gerechnet (Taxen wurden Ende 2023 mit 4% der Teuerung angepasst). Pflorgetaxen werden rund CHF 300'000.- mehr erwartet.

425 Verkäufe

Beim Badi-Kiosk konnte für die Saison 2024 kein Personal rekrutiert werden. Aus diesem Grund wurde der Kiosk verpachtet. Der Kiosk wird voraussichtlich auch im Jahr 2025 verpachtet. Aus diesem Grund sind beim Kiosk der Badi keine Verkaufseinnahmen mehr budgetiert.

44 Finanzertrag

Die Einnahmen aus dem Finanzertrag sind im Voranschlag 2025 leicht tiefer als im Voranschlag 2023. Es wird jedoch wiederum damit gerechnet, dass sämtliche Wohnungen und Zimmer vermietet werden können. Hingegen können bei den Festgeldanlagen weniger Erträge erzielt werden als letztes Jahr, da das Zinsniveau gesunken ist.

46 Transferertrag

Beim Transferertrag wird gegenüber dem Voranschlag 2024 mit Mehrerträgen von CHF 221'500.- gerechnet. Rund CHF 107'300.- tiefer sind die Beiträge der Gemeinden Gais und Bühler an die gemeinsame Oberstufe.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Das Haushaltsgleichgewicht kann beim Voranschlag 2025 bei weitem nicht hergestellt werden. Aus diesem Grund wird eine zusätzliche Abschreibung im Betrag von CHF 500'000.- aufgelöst. Diese Auflösung erfolgt im Ressort 6150 Gemeindestrassen.

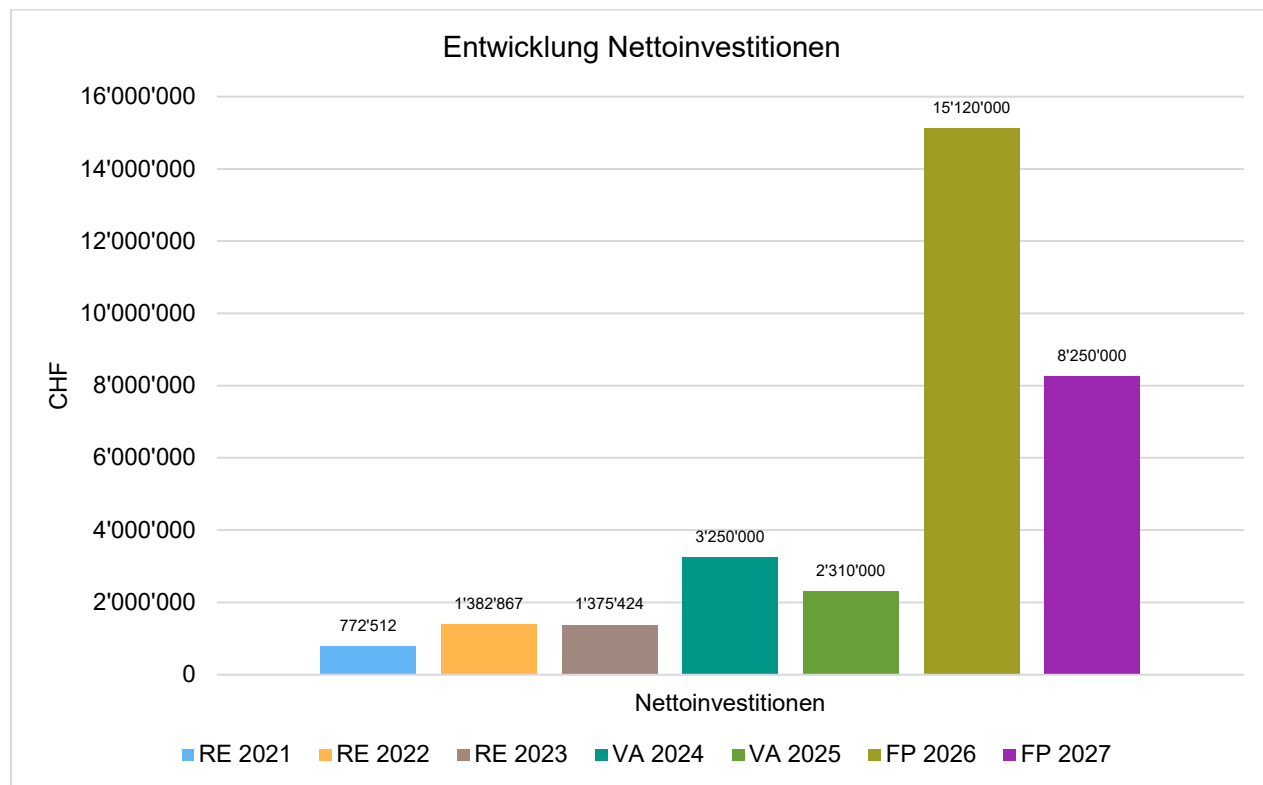
49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden insbesondere bei den Spezialfinanzierungen umgesetzt, da diese mit den entsprechenden Verkäufen bzw. Gebühren finanziert werden. Die Kontengruppe 49 im Ertrag ist identisch mit der Kontengruppe 39 im Aufwand.

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	1'630	3'250	2'310	15'120	8'250	3'000
50 Sachanlagen	1'630	3'100	2'160	15'120	8'250	3'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	--	150	150	--	--	--
Investitionseinnahmen	255	--	--	--	--	--
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	255	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	1'375	3'250	2'310	15'120	8'250	3'000



3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Das Investitionsprogramm sieht für die nächsten Jahre weitere massive Investitionen vor. Der Bedarf liegt in den nächsten Jahren deutlich über der Selbstfinanzierung. Bis im Jahr 2028 liegt das Investitionsvolumen bei rund CHF 29 Mio. und in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden rund CHF 1,2 Mio. in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung investiert. Der Rest im allgemeinen Haushalt.

Beim Projekt "Zukunft Alter" sind die mutmasslichen Baukosten im Investitionsprogramm enthalten. Die Abstimmung über den Kredit für den Neubau wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2025 den Stimmberechtigten vorgelegt. Diese Investition ist mit einem Stern (Sperrvermerk) versehen.

Dies bedeutet, dass gemäss Art. 13b FHG der Kreditbeschluss noch ausstehend ist. Wird der Kredit vom Volk abgelehnt, kann auch der Betrag im Voranschlag nicht verwendet werden.

Der Kredit für ein Schulhaus Neubau "Atzgras Nord" wurde an der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 von den Stimmberechtigten deutlich abgelehnt. Der Gemeinderat respektiert und trägt in vollem Umfang den Willen der Bevölkerung.

Nun gilt es für den Gemeinderat und das Ressort Schule, die neue Ausgangslage zu analysieren, die Herausforderung anzunehmen und die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Der Bedarf an neuem Schulraum in der Gemeinde Gais ist nach wie vor vorhanden und die Komplexität der bestehenden Schulgebäude wird auch bei einem neuen Projekt eine Herausforderung sein. Das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat an der Sitzung im Oktober besprechen.

Da der Voranschlag 2025 bereits zwei Tage nach der Volksabstimmung der Druckerei übergeben werden musste, wurde das ganze Projekt "Atzgras Nord" aus dem Voranschlag 2025 (Investition und Abschreibung) herausgenommen. Für die seriöse Erarbeitung neuer Lösungsansätze war die Zeit viel zu kurz. Aus diesem Grund sind im Voranschlag 2025 keine Alternativen oder ein "Plan B" enthalten.

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit über die Schulraumplanung informieren und voraussichtlich in der ersten Hälfte 2025 eine Urnenabstimmung für den Kredit eines Provisoriums durchführen.

3.5 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2023	VA 2024	VA 2025
Nettoverschuldungsquotient	-82.11	-82.66	-88.94
Selbstfinanzierungsgrad	167.09	-6.23	-6.73
Zinsbelastungsanteil	-0.15	-0.10	-0.03

Bei den Kennzahlen erster Priorität fällt die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades negativ auf. Dabei gilt aber zu berücksichtigen, dass in den vergangenen Jahren diese Kennzahl deutlich über 100% lag. Da in dieser Planperiode relative hohe Investitionen anstehen und die Erfolgsrechnung nicht ganz ausgeglichen sein wird, ist natürlich auch der Selbstfinanzierungsgrad entsprechend tief. Mittelfristig sollte dieser aber bei 100% einpendeln.

Die restlichen Kennzahlen liegen im Rahmen der vom Gemeinderat festgelegten finanzpolitischen Zielen und geben deshalb zu keine besonderen Bemerkungen Anlass.

deutlich ansteigen.

3.6 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht (TCHF)	Restkredit (TCHF)
Zukunft Alter	Projektierungskredit	29.11.2020	850'000	474'634.90	375'365.10

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

3.7 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

3.7.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise/Corona	Es werden keine grösseren Auswirkungen mehr erwartet.	klein	1	1
2	Krieg Ukraine	Auswirkungen sind schwierig abzuschätzen.	mittel	1	1

3.7.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Die Auswirkungen sollten im bisherigen Rahmen bestehen bleiben.	Mittel	2	1
3	Änderung Steuergesetz 2024	Die Auswirkungen sind noch nicht genau bekannt. Im Voranschlag 2025 ist eine Annahme getroffen worden.	Mittel	2	1

3.7.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: tieferes Steuerwachstum	Hoch	2	3

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'097	-1'195	-1'344	-1'265	-1'277	-1'289
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-328	-404	-436	-436	-440	-444
2 BILDUNG	-5'259	-5'718	-5'549	-5'828	-5'808	-5'804
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-489	-509	-651	-577	-534	-539
4 GESUNDHEIT	-1'495	-1'239	-1'347	-1'380	-1'413	-1'311
5 SOZIALE SICHERHEIT	-1'138	-1'590	-1'520	-1'725	-1'743	-1'569
6 VERKEHR	-1'237	-1'210	-715	-1'044	-1'253	-1'206
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-430	-247	-299	-248	-250	-532
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-228	-230	-229	-293	-295	-297
9 FINANZEN UND STEUERN	12'757	11'856	11'876	12'203	12'333	12'912
Summe: GH - Gesamthaushalt	1'055	-485	-215	-592	-680	-79

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Der Finanzplan sieht keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem IST-Zustand vor.

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 Total Aufwand	1'231	1'330	1'478	1'400	1'413	1'427
30 Personalaufwand	820	873	874	882	891	900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	347	405	553	468	473	477
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29	31	30	28	28	28
36 Transferaufwand	2	3	3	3	3	3
39 Interne Verrechnungen	33	18	19	19	19	19
4 Total Ertrag	134	135	135	136	137	138
42 Entgelte	94	71	71	72	73	74
44 Finanzertrag	13	13	13	13	13	13
46 Transferertrag	10	14	14	14	14	15
48 Ausserordentlicher Ertrag	2	--	--	--	--	--
49 Interne Verrechnungen	16	37	37	37	37	37
Nettoergebnis	-1'097	-1'195	-1'344	-1'265	-1'277	-1'289

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024) (in Tausend CHF)

Keine besonderen Bemerkungen.

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-149	-70	-82	-95

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
0	Die Aufwände und Erträge sollten sich im bisherigen Rahmen bewegen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
0	Bei der allgemeinen Verwaltung sind in den nächsten Jahren keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
010	Legislative: Aufgaben gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltsgesetz
0120	Exekutive: Gemeinderat Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gemeindeordnung. Sämtliche Kommissionen haben entsprechende Pflichtenhefte.
0220	Gemeindeverwaltung: Gemeindegkanzlei, Bauverwaltungen Hoch- und Tiefbau, Finanzverwaltung: Das Team der Gemeindeverwaltung versteht sich als Dienstleistungserbringer für die Menschen in Gais. Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Leistungen in ganz unterschiedlichen Bereichen. Die Arbeit wird im gesetzlichen Rahmen effizient und bürgerfreundlich erledigt.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
01 Legislative und Exekutive	-319	-353	-346	-350	-353	-356
011 Legislative	-51	-60	-60	-61	-61	-62
012 Exekutive	-268	-293	-286	-289	-291	-294
02 Allgemeine Dienste	-778	-842	-997	-915	-924	-933
022 Übrige allgemeine Dienste	-674	-699	-778	-786	-794	-802
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	-103	-143	-220	-130	-131	-132
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'097	-1'195	-1'344	-1'265	-1'277	-1'289

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | (in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-149	-70	-82	-95

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
029	Im Mehrzweckgebäude Weier ist die Sanierung der Oblichter und einer allfälligen PV-Anlage vorgesehen. Der produzierte Strom würde bei der Gemeindeverwaltung verbraucht.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
012	<p>Die Jungbürgerfeier ist in der Schweiz eine jährliche Feier für Bürgerinnen und Bürger, die volljährig werden. Diese wird von der politischen Gemeinde bzw. Einwohnergemeinde veranstaltet. Die Jugendlichen werden vom Gemeinderat über ihre Rechte und Pflichten, besonders über die Möglichkeit in der Gemeinde mitzuwirken, informiert. Nach dem offiziellen Teil gibt es meist einen Ausflug und ein gemeinsames Abendessen oder eine Feier.</p> <p>In den vergangenen Jahren konnten wieder mehr Jungbürger/innen mobilisiert werden, an der Jungbürgerfeier teilzunehmen.</p> <p>2021: 15 Jungbürgerinnen und Jungbürger 2022: 16 Jungbürgerinnen und Jungbürger 2023: 25 Jungbürgerinnen und Jungbürger 2024: 21 Jungbürgerinnen und Jungbürger</p> <p>Ziel ist es, die jungen Erwachsenen mehr in die Organisation einzubinden und einen Tag zu gestalten, der ihnen gänzlich zusagt. Es wird sich zeigen, ob eine solche Feier für die Zukunft noch gefragt ist und wenn ja, in welcher Form.</p>
022	Personal: Die Rekrutierung von neuen qualifizierten Mitarbeitern wird immer schwieriger.
022	Lernende: Die Ausbildung von Lernenden wird seit Jahren erfolgreich vorgenommen. Für das Verwaltungsteam ist es bereichernd, junge Berufsleute auszubilden.
022	Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger werden zeitnah erledigt.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
022	Personal: Dem bestehenden qualifizierten Verwaltungspersonal ist Sorge zu tragen.
022	Lernende: Frühzeitige Suche der künftigen Lernenden. Schnuppertage sind attraktiv zu gestalten.
012	<p>Jugendraum: Betreuung der Jugendlichen im Jugendraum. Regelmässige Anlässe für Jugendliche ab der 6. Klasse bis zur 3. Oberstufe.</p> <p>Die vielfältigen Aufgaben werden effizient erfüllt und die dabei laufenden Veränderungen mitberücksichtigt. Weiterhin wird ein Hauptaugenmerk auf eine gute Vernetzung, eine enge Koordination und eine optimale Nutzung der Ressourcen gelegt.</p>

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 Total Aufwand	822	737	824	832	840	848
30 Personalaufwand	292	306	317	320	323	326
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	263	138	223	225	227	229
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	11	10	10	10	10	10
36 Transferaufwand	254	281	274	276	279	282
39 Interne Verrechnungen	2	2	2	2	2	2
4 Total Ertrag	493	333	388	396	400	404
42 Entgelte	323	315	315	318	321	324
44 Finanzertrag	55	16	21	21	21	21
46 Transferertrag	112	--	50	51	51	52
49 Interne Verrechnungen	6	6	6	6	6	6
90 Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-3	-3	-3	1	1	1
Nettoergebnis	-328	-404	-436	-436	-440	-444

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-32	-32	-36	-40

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
1	In dieser Dienststelle werden in den nächsten Jahren keine grösseren Kosten erwartet.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
1	In dieser Dienststelle sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
14	Gemeindeverwaltung, Grundbuchamt, Einwohnerdienste: Das Team der Gemeindeverwaltung versteht sich als Dienstleistungserbringer für die Menschen in Gais. Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Leistungen in unterschiedlichen Bereichen. Die Arbeit wird im gesetzlichen Rahmen effizient und bürgerfreundlich erledigt.
15	Bei der Feuerwehr ist die Gemeinde Gais beim Zweckverband TGB (Feuerwehrezweckverband Teufen - Gais - Bühler) angeschlossen. Die Verantwortung liegt daher beim Zweckverband. Die Gemeinde Gais trägt die Kosten nach dem vereinbarten Verteilschlüssel mit. Die Feuerwehersatzabgaben werden von der Kantonalen Steuerverwaltung im Auftrag der Gemeinden mit der ordentlichen Steuerveranlagung erhoben. Die Ablieferung der Ersatzabgaben erfolgt monatlich.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
14 Allgemeines Rechtswesen	-290	-329	-353	-356	-359	-362
140 Allgemeines Rechtswesen	-290	-329	-353	-356	-359	-362
15 Feuerwehr	-37	-35	-33	-33	-34	-34
150 Feuerwehr	-37	-35	-33	-33	-34	-34
16 Verteidigung	-2	-40	-50	-46	-47	-47
161 Militärische Verteidigung	38	-3	2	6	6	6
162 Zivile Verteidigung	-40	-37	-52	-52	-53	-53
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-328	-404	-436	-436	-440	-444

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-32	-32	-36	-40

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
1	Die Entwicklung in dieser Dienststelle gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
140	Einwohnerregister ist aktuell	in %	100	100	100	100	100	100
140	Grundbuch ist aktuell	in %	100	100	100	100	100	100

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
14	Die Anliegen der Bedürfnisse der Bevölkerung werden zeitnah ausgeführt. Das Grundbuch und die Einwohnerkontrolle werden aktuell gehalten.

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 Total Aufwand	9'209	9'804	9'432	9'737	9'742	9'795
30 Personalaufwand	5'608	6'014	6'056	6'166	6'227	6'289
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'151	1'187	985	1'010	935	908
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	68	191	71	221	222	220
36 Transferaufwand	2'094	2'117	2'017	2'036	2'055	2'074
39 Interne Verrechnungen	288	296	304	304	304	304
4 Total Ertrag	3'950	4'086	3'882	3'908	3'935	3'991
42 Entgelte	47	36	38	38	38	39
44 Finanzertrag	38	35	35	35	35	36
46 Transferertrag	3'565	3'703	3'496	3'522	3'547	3'603
49 Interne Verrechnungen	300	312	314	314	314	314
Nettoergebnis	-5'259	-5'718	-5'549	-5'828	-5'808	-5'804

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	168	-111	-90	-86

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	-3	1'300	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
Schulraum	<p>Der Kredit für ein Schulhaus Neubau "Atzgras Nord" wurde an der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 von den Stimmberechtigten deutlich abgelehnt. Der Gemeinderat respektiert und trägt in vollem Umfang den Willen der Bevölkerung.</p> <p>Nun gilt es für den Gemeinderat und das Ressort Schule, die neue Ausgangslage zu analysieren, die Herausforderung anzunehmen und die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.</p> <p>Der Bedarf an neuem Schulraum in der Gemeinde Gais ist nach wie vor vorhanden und die Komplexität der bestehenden Schulgebäude wird auch bei einem neuen Projekt eine Herausforderung sein. Das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat an der Sitzung im Oktober besprechen.</p> <p>Da der Voranschlag 2025 bereits zwei Tage nach der Volksabstimmung der Druckerei übergeben werden musste, wurde das ganze Projekt "Atzgras Nord" aus dem Voranschlag 2025 (Investition und Abschreibung) herausgenommen. Für die seriöse Erarbeitung neuer Lösungsansätze war die Zeit viel zu kurz. Aus diesem Grund sind im Voranschlag 2025 keine Alternativen oder ein "Plan B" enthalten.</p> <p>Der Gemeinderat wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit über die Schulraumplanung informieren und voraussichtlich in der ersten Hälfte 2025 eine Urnenabstimmung für den Kredit eines Provisoriums durchführen.</p>

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<p>Die Primarschule Gais / Oberstufe Bühler-Gais zählen auf einen funktionierenden Betrieb, welcher als Grundlage für die weitere Entwicklung dient. Sowohl für die strategische wie auch für die operative Führung sind Entwicklungsziele definiert. Auf der strategischen Ebene steht die Visionsarbeit an, welche zu einem klaren sowie verbindlichen strategischen Entwicklungsplan führt. Ebenfalls werden Aufgaben und Rollen der strategischen Führung fortlaufen überprüft und – falls notwendig – angepasst. Ein sehr wichtiger Bereich der strategischen Führung ist das Weiterverfolgen der Schulraumstrategie mit dem Aufgleisen der notwendigen Schritte, damit die Schule auch in Zukunft die Kinder und Jugendlichen gemäss Lehrplan und individuellen Voraussetzungen fördern und unterstützen kann.</p> <p>Auf der Ebene der operativen Führung stehen das Weiterverfolgen und die Definition einer datengestützten Schulführung im Zentrum. Damit verbunden ist auch die Überarbeitung des Qualitätskonzeptes.</p>

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211	<p>Kinder werden in den ersten zwei Jahren in ihren elementaren Entwicklungsschritten unterstützt und gefördert sowie auf den Eintritt in die 1. Klasse vorbereitet.</p> <p>Während den beiden Kindergartenjahren sollen das Erfahrungsfeld und der Erlebnisraum des Kindes erweitert werden. Schulische Heilpädagoginnen unterstützen Kinder mit individuellen Schwächen oder Entwicklungsrückständen.</p> <p>Auch die 1. und 2. Primarklasse gehört zum Zyklus 1. Sie führen die Kinder in die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben sowie Rechnen ein und erweitern die Fähigkeiten im sprachlichen, musischen, handwerklichen und sportlichen Bereich. Die zunehmende Selbständigkeit wird über die Jahre gezielt gefördert.</p>

212	Der Zyklus 2 umfasst die 3. - 6. Primarklasse. Sie führt die Kinder in die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben sowie Rechnen ein und erweitert die Fähigkeiten im sprachlichen, musischen, handwerklichen und sportlichen Bereich. Die zunehmende Selbständigkeit wird über die Jahre gezielt gefördert. Die Primarschule bereitet die Kinder auf den Übertritt in die Oberstufe vor.
213	Die Oberstufe umfasst in der Regel drei Schuljahre. Der Unterricht ist darauf ausgerichtet, die Jugendlichen auf den Eintritt in die berufliche Ausbildung, auf weiterführende Schulen und die zunehmende Selbständigkeit vorzubereiten.
214	Die Musikschule Appenzeller Mittelland vermittelt einen qualifizierten und professionellen Musikunterricht. Er soll die Musikschülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten, Möglichkeiten und Bedürfnissen unterstützen. Es wird eine intensive Förderung des Zusammenspiels in Gruppen angestrebt.
214	An- und Abmeldungen für das 1. Schulsemester sind jeweils bis am 31. Mai möglich - für das 2. Schulsemester bis zum 30. November. Somit kann ausgehend von steigenden oder sinkenden Schülerzahlen nur eine Annahme für die Kosten für das kommende Jahr gemacht werden.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
21 Obligatorische Schule	-4'967	-5'553	-5'405	-5'684	-5'664	-5'660
211 Kindergarten	-506	-1'288	-1'340	-1'357	-1'374	-1'390
212 Primarstufe	-1'854	-1'458	-1'638	-1'578	-1'596	-1'615
213 Oberstufe	-1'294	-1'332	-1'248	-1'263	-1'279	-1'294
214 Musikschulen	-134	-120	-146	-148	-149	-151
217 Schulliegenschaften	-774	-936	-597	-898	-821	-759
218 Tagesbetreuung	-45	-45	-45	-45	-46	-46
219 Übrige obligatorische Schule	-360	-374	-391	-396	-400	-405
22 Sonderschulen	-292	-164	-144	-144	-144	-144
220 Sonderschulen	-292	-164	-144	-144	-144	-144
29 Übriges Bildungswesen	-1	-1	-1	-1	-1	-1
299 Übrige Bildung	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 2 - BILDUNG	-5'259	-5'718	-5'549	-5'828	-5'808	-5'804

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	168	-111	-90	-86

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
211	Mit dem Vollausbau des vierten Kindergartens auf das Schuljahr 2024/2025 wurde für die kommenden Jahre die entsprechende Anzahl Klassen erreicht. Auch in den nächsten Jahren werden vier Kindergärten geführt, weshalb die Pensen im gleichen Rahmen bleiben. Ebenfalls bleibt die Anzahl Klassen bei den 1. und 2. Klassen bestehen.
211	Ab dem Schuljahr 25/26 wird zusätzlicher Schulraum benötigt, was zusätzliche Kosten zur Folge hat.
211	Eine kontinuierliche Erneuerung des Mobiliars ist am Laufen bzw. in Planung. Grössere Investitionen liegen Jahrzehnte zurück. Entsprechende Anschaffungen werden in der Budgetplanung berücksichtigt.
211	Die letzte Etappe der Informatikumstellung ist im Jahr 2024 erfolgt, weshalb der Nutzungsaufwand in den folgenden Jahren sinken wird. Da keine flächendeckenden Neuanschaffungen in den nächsten drei Jahren geplant sind, muss im Grundsatz nur noch der Grundbedarf abgedeckt werden.
212	Mit dem Start ins Schuljahr 2024/2025 wurde eine zusätzliche 5./6. Klasse eröffnet. Zudem erfolgte auch in dieser Stufe die Umstellung auf Jahrgangsklassen. Mit diesem Schritt wurde auch hier die maximale Anzahl an Klassen für die darauffolgenden Jahre erreicht, weshalb die Pensen im gleichen Rahmen bleiben.
212	Im Zyklus 2 ist im Jahr 2025 die Ersatzanschaffung der iPads für die 5./6. Klassen geplant, was einen Aufwand von ca. CHF 38'000.- nach sich zieht. Diese Investition wird dann getätigt, wenn eine Erneuerung dringend notwendig ist. Falls die Geräte – ohne Einschränkungen für den Betrieb – weiterhin einsatzfähig sind, wird auf eine Investition verzichtet und die Ersatzanschaffung um ein Jahr verschoben.
212	Eine erste Etappe zur Erneuerung des Schulmobiliars wurde im Jahr 2024 umgesetzt. Eine zweite Etappe ist für das Jahr 2025 geplant und budgetiert. Weitere Etappen werden folgen, sobald die Umsetzung der Schulraumstrategie fortgeschritten ist. Dies wird Mehrausgaben zur Folge haben.
213	Aufgrund der Schülerzahlen bei der Oberstufe ist auch in den folgenden Jahren mit demselben Lohnaufwand zu rechnen, da weiterhin mit 10 Klassen gerechnet wird. Allfällige Klassenzusammenlegungen würden sich positiv auf die Ausgaben auswirken.
213	An der Oberstufe Bühler-Gais wurde im Jahr 2024 die IT-Umstellung abgeschlossen. Allen Lernenden sowie allen Lehrpersonen steht ein persönliches Arbeitsgerät zur Verfügung. In den kommenden Jahren sind keine Ersatzanschaffungen geplant, weshalb die Kosten für den Informatik-Nutzungsaufwand erheblich sinken. Im Jahr 2028 ist die erste grössere Tranche der Ersatzanschaffungen geplant. Die Kosten dafür werden sich im Bereich von CHF 35'000.- bewegen.
213	Auch für die Oberstufe Bühler-Gais muss die Schulraumstrategie weiterentwickelt werden, da das Niveau der Schülerzahlen stabil bis leicht steigend.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
211	Stellenbesetzung	Alle Stellen sind durch qualifiziertes Personal besetzt. (in %)	100	100	100	100	100	100
211	Schule zeichnet sich durch attraktive Arbeitsbedingungen aus	Zufriedenheit der Lehrpersonen (Skala Minimum 1 – Maximum 10)	>8	>8	>8	>8	>8	>8
212	Stellenbesetzung	Alle Stellen sind durch qualifiziertes Personal besetzt. (in %)	95	95	100	100	100	100
212	Schule zeichnet sich durch attraktive Arbeitsbedingungen aus	Zufriedenheit der Lehrpersonen (Skala Minimum 1 – Maximum 10)	>8	>8	>8	>8	>8	>8
213	Stellenbesetzung	Alle Stellen sind durch qualifiziertes Personal besetzt. (in %)	90	90	100	100	100	100
213	Lernende finden für sich eine Anschlusslösung	Quote der Lernenden mit Anschlusslösung nach der 3. Oberstufe (in %)	100	>95	>95	>95	>95	>95
213	Schule zeichnet sich durch attraktive Arbeitsbedingungen aus	Zufriedenheit der Lehrpersonen (Skala Minimum 1 – Maximum 10)	>8	>8	>8	>8	>8	>8

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
211	Mit dem Vollausbau des vierten Kindergartens auf das Schuljahr 2024/2025 wurde die maximale Klassenanzahl für die kommenden Jahre erreicht. Auf das Schuljahr 2025/2026 benötigt es für den Zyklus 1 zusätzlichen Schulraum, da seit dem Schuljahr 2023/2024 eine Übergangslösung eingerichtet werden musste.
212	Mit der Eröffnung der zusätzlichen 5./6. Klasse, wurde die maximale Klassenzahl im Zyklus 2 für die kommenden Jahre erreicht. Der Mangel an Schulraum soll mit der Umsetzung der Schulraumstrategie behoben werden.
213	Aufgrund der gleichbleibenden Schülerzahlen in den Jahren bis 2028 wird die Anzahl von zehn Klassen voraussichtlich beibehalten. Die Berechnung für die Kosten wurden mit der Annahme von maximal 8.6 Stellenprozente pro Lernende/r erstellt. Ein Faktor, welcher zu einer allfälligen Reduzierung der Klassen führen könnte, ist die Quote der Lernenden, welche nach der 2. Oberstufe die Schule verlassen. Die definitive Quote ist erst jeweils im März bekannt.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
211	Zusätzlicher Schulraum ab dem Schuljahr 2025/2026.
211	Weiterverfolgung der Schulraumstrategie
212	Entlastung Schulraum ab dem Schuljahr 2025/2026.
212	Weiterverfolgung der Schulraumstrategie
213	Aufgrund der Schülerzahlen wird das Pensum, welches im Schuljahr 2024/2025 eingesetzt wird, beibehalten. Es wird weiterhin mit zehn Klassen an der Oberstufe gerechnet.
213	Erarbeitung der Schulraumstrategie mit entsprechender Planung.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
211	Unterrichtete Kinder / Anzahl Klassen	124 / 6	145 / 8	142 / 8	143 / 8	155 / 8	141 / 8
211	Durchschnittliche Klassengrössen	22.7	18.1	17.8	17.9	19.4	17.6
212	Unterrichtete Kinder / Anzahl Klassen	127 / 7	132 / 7	130 / 8	135 / 8	121 / 8	136 / 8
212	Durchschnittliche Klassengrösse	18.1	18.9	16.3	16.7	15.1	17
213	Unterrichtete Kinder (gesamte OS)	147	152	144	143	153	154
213	Stellenprozente pro Lernende/r (gesamte OS)	8.6	8.7	9.0	< 9.0	< 9.0	< 9.0

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	607	601	706	630	588	593
30 - Personalaufwand	139	100	91	92	93	94
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	291	326	438	356	311	314
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12	11	16	20	20	20
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5	5	5	5	5	5
36 - Transferaufwand	127	125	121	122	124	125
39 - Interne Verrechnungen	34	35	35	35	35	35
4 - Total Ertrag	118	92	55	53	54	54
42 - Entgelte	97	70	30	30	30	31
44 - Finanzertrag	--	--	3	3	3	3
49 - Interne Verrechnungen	20	20	21	21	21	21
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	0	2	2	--	--	--
Nettoergebnis	-489	-509	-651	-577	-534	-539

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-142	-68	-25	-30

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
34	Die Tartanbahn 100 m muss repariert werden. Auch der Ersatz des Ballfangs Beachvolleyball Gaiserau ist sanierungsbedürftig.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	110	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
34	Für das Jahr 2025 ist im Schwimmbad die Erweiterung der Damengarderobe geplant. Dabei sollen auch Warmwasserduschen installiert werden. Die Hälfte wird als Unterhalt in der Erfolgsrechnung verbucht, die andere Hälfte in der Investitionsrechnung als Wertvermehrung.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Lebendiges Dorf mit regelmässigen und vielfältigen, kulturellen und sonstigen Anlässen.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
31/32	Förderung kultureller Organisationen und Institutionen in Gais Ermöglichen von vielfältigen kulturellen Anlässen
34	Betrieb eines familienfreundlichen und sicheren Freibades.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
31 - Kulturerbe	-37	-35	-35	-36	-36	-36
311 - Museen und bildende Kunst	-26	-25	-25	-25	-25	-26
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-12	-11	-11	-11	-11	-11
32 - Übrige Kultur	-37	-50	-47	-48	-48	-49
321 - Bibliotheken	-11	-11	-11	-11	-11	-11
322 - Konzert und Theater	-4	-4	-4	-4	-4	-4
329 - Übrige Kultur	-22	-35	-32	-33	-33	-34
33 - Medien	-27	-27	-27	-27	-28	-28
332 - Massenmedien	-27	-27	-27	-27	-28	-28
34 - Sport und Freizeit	-380	-386	-531	-455	-411	-415
341 - Sport	-282	-281	-422	-343	-298	-300
342 - Freizeit	-98	-105	-109	-112	-113	-114
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-8	-10	-11	-11	-11	-12
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-8	-10	-11	-11	-11	-12
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-489	-509	-651	-577	-534	-539

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-142	-68	-25	-30

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
311	Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Museum Gais wurde um 5 Jahre verlängert. Wechselausstellungen und Veranstaltungen fördern die Attraktivität des Museums.
32	An kulturellen Veranstaltungen in Gais kommt die Bevölkerung zusammen, trifft sich, tauscht sich aus. Ein lebendiges Dorfleben wird gefördert.
341	Unsere Badi ist in die Jahre gekommen. Die nächsten Jahre wird der Unterhalt höhere Beträge ausweisen als bisher. Für das Jahr 2025 ist im Schwimmbad die Erweiterung der Damengarderobe geplant. Dabei sollen auch Warmwasserduschen installiert werden. Die Hälfte wird als Unterhalt in der Erfolgsrechnung verbucht, die andere Hälfte in der Investitionsrechnung als Wertvermehrung.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
31	Fördern von Organisationen, Institutionen und kulturellen Anlässen in Gais.	x	x	x	x	x	x
32	Veranstalten bzw. koordinieren von Anlässen in Gais, die das Zusammenkommen, den Austausch und das vielfältige kulturelle Leben in Gais fördern.	x	x	x	x	x	x

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
31/32	In seinen ersten eineinhalb Jahren hat der Verein das Museum Gais mit vielfältigen Wechselausstellungen und überregionalen Partnerschaften belebt und dessen Bekanntheit gesteigert. Das Museum zieht wiederholt viele Einheimische an und ist für Feriengäste eine Ergänzung ihres Programmes. "Gääs im Park" hat auch im zweiten Jahr den Gemeindepark belebt. Es fanden mehr Veranstaltungen statt, die gut besucht waren. Dieses Projekt wird weiterverfolgt.
34	Beim Schwimmbad werden jährlich Unterhaltsarbeiten und Modernisierungen vorgenommen.

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 Total Aufwand	5'846	5'824	6'287	6'349	6'410	7'178
30 Personalaufwand	3'830	3'842	4'115	4'156	4'198	4'240
31 Sach- & übriger Betriebsaufwand	867	834	826	834	842	851
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	125	127	127	127	126	832
34 Finanzaufwand	6	1	4	4	4	4
35 Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierungen	--	4	4	4	4	4
36 Transferaufwand	1'002	1'000	1'195	1'207	1'219	1'231
39 Interne Verrechnungen	16	18	18	18	18	18
4 Total Ertrag	4'352	4'585	4'940	4'969	4'998	5'867
42 Entgelte	4'346	4'581	4'936	4'965	4'994	5'023
43 Verschiedene Erträge	1	--	--	--	--	--
44 Finanzertrag	--	--	--	--	--	840
45 Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierungen	2	--	--	--	--	--
49 Interne Verrechnungen	4	4	4	4	4	4
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-1	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-1'495	-1'239	-1'347	-1'380	-1'413	-1'311

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-108	-141	-174	-72

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
4	Die Nettoaufwände bei dieser Dienststelle bleiben in etwa im Rahmen der Vorjahre. Innerhalb der einzelnen Kontengruppen gibt es zwar Verschiebungen. Insbesondere bei den Pflegefinanzierungen und bei der Spitex. Diese Tarife werden jeweils vom Kanton festgelegt. Genaue Zahlen liegen noch nicht vor.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	407	450	1'100	14'000	8'000	3'000

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
AZR	Am 29. November 2020 wurde der Projektierungskredit von CHF 850'000 für die Weiterentwicklung des Projekts "Wohnen im Alter - Alterszentrum Rotenwies" durch die Bevölkerung Gais an der Urne angenommen. In der Investitionsrechnung wurde der Kredit auf 2 Jahre aufgeteilt. Das Vorprojekt wurde nun im Juni 2024 so weit abgeschlossen, dass lediglich noch die Vertragsverhandlungen anstehen. Zudem wurde intensiv ein Investor für den zweiten Teil gesucht, aktuell laufen vertiefte Gespräche. Die Baukreditabstimmung wird somit im Frühjahr 2025 erfolgen.
AZR	Die Baukosten eines allfälligen Neubaus des Alterszentrum sind in diesen Zahlen noch nicht enthalten. Falls die weitere Projektphase optimal läuft, würden jedoch die ersten Baukosten in dieser Planungsphase anfallen.
AZR	Die Lebensdauer des Wasserstaubsaugers sowie der Wäschesortierbehälter ist erreicht. Diese beiden Anschaffungen werden im kommenden Jahr getätigt. Die Geräte können bei einem Bezug eines neuen Gebäudes weiterhin verwendet werden.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<p>Erfolgreiche Kreditabstimmung bezüglich Neubauprojekt und Start der ersten Bauphase (Arbeitsvergaben etc.) Transparente Kommunikation über das ganze Bauprojekt.</p> <p>Die Bewohnenden sollen weiterhin auf gewohnt hohem Niveau professionell betreut werden. Ihre Sicherheit und ihre Lebensqualität stehen an erster Stelle. Sie sollen sich im AZR jederzeit sicher und gut betreut fühlen. Daher soll auch das Aktivierungsprogramm laufend überprüft und bei Bedarf angepasst werden.</p> <p>Der Austausch mit Angehörigen soll institutionalisiert, professionalisiert und bei Bedarf intensiviert werden. Wir wollen die Angehörigen und ihre Anliegen ernst nehmen, sie beraten und ihnen das Gefühl geben, dass ihre Angehörigen im AZR jederzeit gut aufgehoben und betreut sind. Sie sollen sich jederzeit mit ihren Anliegen an uns wenden können.</p> <p>Die Mitarbeitenden sollen mit Freude zur Arbeit kommen. Wir wollen die Arbeitsbedingungen laufend überprüfen und bei Bedarf anpassen. Es wird ein konstruktiver Umgang mit Fehlern gepflegt. Diese werden als Ressource gesehen. Anregungen und Wünsche seitens der Mitarbeitenden sind erwünscht und werden in jedem Fall verdankt.</p> <p>Die Auslastung konnte wieder gesteigert werden und liegt mittlerweile wieder auf dem Niveau vor Corona. Dies ist sehr erfreulich.</p>

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
4120	Pflege und Betreuung von stationären Bewohnern
4125	<p>Pflegefinanzierung: Die Gemeinden beteiligen sich ab BESA-Stufe 3 an den Pflegekosten von pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohnern. Sie leisten den Beitrag auch dann, wenn diese Personen in einem Alters- und Pflegeheim ausserhalb der Gemeinde wohnen. Die Tarife für die Pflegefinanzierung werden vom Kanton festgelegt.</p> <p>Über die Pflegefinanzierung werden die Kosten für Pflege und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim abgegolten: Diese werden entsprechend der Tarifliste von dem/der Bewohner/-in. Der Krankenkasse und der Wohngemeinde übernommen.</p>
421	Spitex Rotbachtal: Die Spitex im Rotbachtal übernimmt auch die Spitex in unserer Gemeinde. Die Gemeinde beteiligt sich nach einem Verteilschlüssel an den Restkosten.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-1'147	-923	-948	-976	-1'005	-900
412 Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-1'147	-923	-948	-976	-1'005	-900
42 Ambulante Krankenpflege	-347	-311	-397	-401	-405	-409
421 Ambulante Krankenpflege	-347	-311	-397	-401	-405	-409
43 Gesundheitsprävention	-1	-5	-3	-3	-3	-3
433 Schulgesundheitsdienst	-1	-5	-3	-3	-3	-3
49 Übriges Gesundheitswesen	--	0	0	0	0	0
490 Übriges Gesundheitswesen	--	0	0	0	0	0
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-1'495	-1'239	-1'347	-1'380	-1'413	-1'311

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-108	-141	-174	-72

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
41	In dieser Kontengruppe sind sowohl die Kosten des Alterszentrum Rotenwies ausgewiesen als auch die Kosten für die Pflegefinanzierung. Gemeinden sind verpflichtet, für Einwohner, welche in einem Alters- und Pflegeheim sind, die Kosten für die Pflegefinanzierung zu übernehmen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der/die Einwohner/-in in einem Heim in der Gemeinde oder ausserhalb der Gemeinde oder des Kantons wohnt. Die Gemeinden bezahlen für die BESA-Stufen 3 - 12 zwischen CHF 10.90 und CHF 147.80 pro Person und Tag. Die jährlichen Kosten sind abhängig von der Anzahl Einwohner in den entsprechenden Stufen. Je mehr Einwohner in höheren BESA-Stufen, desto höher die Kosten.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
AZR	gute Bettenauslastung von mind. 95%
AZR	2 Häuser belasten die Finanzen (Personal, Heizung, Transporte, Unterhalt usw.)

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
AZR	Führung des Betriebes wie bisher
AZR	Zusammenführung der beiden Standorte in neuem Pflegezentrum
AZR	<p>Der Gemeinderat beschäftigt sich seit Jahren bereits mit der Erstellung eines neuen Pflegezentrums auf dem gemeindeeigenen Gelände südöstlich des heutigen Standortes "Gäbrisstrasse 18" und der Schaffung von Wohnräumen im Sinne des «Betreuten Wohnens». Diesbezüglich wurde im Sommer 2017 eine Projektgruppe gegründet, welche die erforderlichen Abklärungen und Grundlagenbeschaffung aufgearbeitet haben.</p> <p>Für den Gemeinderat ist «Wohnen im Alter – Alterszentrum Rotenwies» ein wegweisendes Zukunftsprojekt. Er will damit seiner Verantwortung für die Altersversorgung nachkommen und für die Bevölkerung in Gais ein bedarfsgerechtes, attraktives Angebot an Wohn- und Pflegeplätzen sicherstellen.</p> <p>Der Gemeinderat Gais legte den Stimmberechtigten daher einen Projektierungskredit von CHF 850'000 für die Weiterentwicklung des Projekts «Wohnen im Alter – Alterszentrum Rotenwies» zur Abstimmung vor. Dieser wurde im November 2020 angenommen.</p> <p>Das Vorprojekt wurde nun im Juni 2024 so weit abgeschlossen, dass lediglich noch die Vertragsverhandlungen anstehen. Zudem wurde intensiv ein Investor für den zweiten Teil gesucht, aktuell laufen vertiefte Gespräche. Die Baukreditabstimmung wird somit voraussichtlich im Frühjahr 2025 erfolgen.</p>

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
412	Anzahl Plätze im Alters- und Pflegeheim	56	56	56	56	56	56
412	Anzahl erteilter Kostenübernahmen der Pflegefinanzierung	100%	100%	100%	100%	100%	100%
4125	Pflegefinanzierung: Anzahl Personen in den BESA-Stufen 3 - 12 (rund 1/4 leben ausserhalb der Gemeinde in einem Heim)	31	31	31	31	31	31

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 Total Aufwand	1'491	1'725	1'658	1'865	1'883	1'710
30 Personalaufwand	9	8	9	9	9	9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10	17	18	18	18	18
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1	--	--	--	--	--
36 Transferaufwand	1'471	1'701	1'631	1'838	1'856	1'683
4 Total Ertrag	353	135	138	139	140	142
42 Entgelte	60	42	60	61	61	62
46 Transferertrag	268	62	47	48	48	49
49 Interne Verrechnungen	16	16	16	16	16	16
90 Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	9	15	15	15	15	16
Nettoergebnis	-1'138	-1'590	-1'520	-1'725	-1'743	-1'569

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	70	-136	-153	21

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
57	Die Sozialhilfe umfasst die Existenzsicherung und die persönliche Hilfe in Notlagen. Die Leistungen werden gemäss Sozialhilfegesetz und der KOS-Richtlinien erbracht. Die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland (SDAM) in Speicher übernehmen für unsere Gemeinde diese Aufgabe. Die Gemeinde bezahlt die effektiven Sozialkosten unserer Einwohner sowie nach einem Verteilschlüssel die Kosten der Amtsstelle in Speicher.
52/53	Die Gemeinden bezahlen an die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV je 50% der Kosten. Der Kanton gibt jeweils die zu erwartenden Kosten für den Voranschlag bekannt.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
52 Invalidität	-210	-232	-222	-224	-226	-229
522 Ergänzungsleistungen IV	-210	-232	-222	-224	-226	-229
53 Alter und Hinterlassene	-360	-364	-363	-367	-371	-375
532 Ergänzungsleistungen AHV	-356	-361	-360	-364	-367	-371
535 Leistungen an Alter	-3	-3	-3	-3	-4	-4
54 Familie und Jugend	-52	-143	-67	-67	-68	-69
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-22	-46	-26	-26	-27	-27
544 Jugendschutz	-3	-3	-3	-3	-3	-3
545 Leistungen an Familien	-27	-94	-38	-38	-39	-39
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-516	-851	-868	-1'067	-1'077	-896
572 Wirtschaftliche Hilfe	25	-177	-181	-373	-377	-188
573 Asylwesen	-217	-287	-287	-290	-293	-296
579 Übrige Fürsorge	-324	-387	-400	-404	-408	-412
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-1'138	-1'590	-1'520	-1'725	-1'743	-1'569

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	70	-136	-153	21

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
	Ziel der Sozialhilfe ist es, Menschen in Notlagen mit effizient eingesetzten finanziellen Mitteln zu helfen, das Existenzminimum zu sichern. Empfänger/innen sollen ihr Leben wieder in den Griff bekommen und ihre Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt soll erhöht werden. Mit Beschäftigungsprojekten und -programmen sollen eine sinngebende Tagesstruktur ermöglicht und die soziale Integration gefördert werden.
	Die Sozialhilfe für die Gemeinde Gais wird im Appenzeller Mittelland von den Sozialen Dienste Speicher (SDAM) übernommen.
	Die Kosten für die Sozialhilfe werden in den kommenden Jahren eher ansteigen. Wenn die Wirtschaft in den nächsten Jahren einbrechen sollte, würde der Anstieg dadurch noch beschleunigt.
54	Jugendraum: Umfassende Betreuung der Jugendlichen im Jugendraum. Regelmässige Anlässe für Jugendliche ab der 6. Klasse bis zur 3. Oberstufe. Die vielfältigen Aufgaben werden effizient erfüllt und die dabei laufenden Veränderungen mitberücksichtigt. Weiterhin wird ein Hauptaugenmerk auf eine gute Vernetzung, eine enge Koordination und eine optimale Nutzung der Ressourcen gelegt. Ziel ist es, den Jugendlichen ein zeitgemässes Programm zu bieten - wobei uns ihre Meinung sehr wichtig ist.
57	Im Asylwesen wirken sich Kriege sowie die allgemeine Weltlage auf die Anzahl geflüchteter Menschen und damit auf die Kosten aus. Das Asylwesen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die SDAM in Speicher übernimmt für Gais auch diese Aufgabe. Für Flüchtlinge und Integrationsleistungen ist die Beratungsstelle für Flüchtlinge in Herisau zuständig. Je nach Entwicklung der Krisenherde dürften diese Kosten in den nächsten Jahren steigen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
54	Jugendbetreuung: Die vielfältigen Aufgaben werden effizient erfüllt und die dabei laufenden Veränderungen mitberücksichtigt. Weiterhin wird ein Hauptaugenmerk auf eine gute Vernetzung, eine enge Koordination und eine optimale Nutzung der Ressourcen gelegt.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
572	Anzahl betreute Sozialhilfefälle	23	23	25	25	25	25

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 Total Aufwand	1'876	1'765	1'777	2'112	1'826	1'784
30 Personalaufwand	304	247	258	261	263	266
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	394	484	420	804	509	433
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	178	199	197	137	137	160
36 Transferaufwand	747	822	889	896	904	912
38 Ausserordentlicher Aufwand	240	--	--	--	--	--
39 Interne Verrechnungen	13	13	13	13	13	13
4 Total Ertrag	639	555	1'062	1'068	573	578
42 Entgelte	138	69	68	69	69	70
44 Finanzertrag	1	--	--	--	--	--
46 Transferertrag	458	460	458	462	467	472
48 Ausserordentlicher Ertrag	--	--	500	500	--	--
49 Interne Verrechnungen	69	36	44	44	44	44
90 Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-27	-9	-7	-8	-8	-8
Nettoergebnis	-1'237	-1'210	-715	-1'044	-1'253	-1'206

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	495	166	-43	5

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
615	Die Projektstudie Zwislenstrasse Rosenkreisel bis Zwislenbachbrücke soll aufzeigen, welche Investitionen in den folgenden Jahren nötig sind.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	200	200	400	250	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
IR	Im Gebiet Rhän, Schulhausstrasse, Bahnhof wird in den Jahren 2025 weiter geplant. Ab 2026 oder 2027 wird eine Neugestaltung anstehen. Im Finanzplan sind die entsprechenden Beträge aufgenommen worden.
IR	Zwislenstrasse Rosenkreisel bis und mit Zwislenbachbrücke: Planung 2025 / Ausführung frühestens ab 2026
IR	Sanierung Steinleutenstrasse: FP 2026

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Instandstellungskonzept / Inventarlisten Hochbauten und Strassen So kann der Sanierungsrhythmus festgelegt werden und besser für die kommenden Jahre geplant werden.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	Instandhaltung und stetige Erneuerung des Gemeindestrassennetzes.
615	Gewährleistung von Reinigung und Winterdienst des Gemeindestrassennetzes.
615	Die Strassenbeleuchtung wurde in den Jahren 2018 und 2019 vollständig auf LED-Technologie umgestellt und entspricht somit dem neusten technischen Standard.
618	Das Strassenverzeichnis ist seit 1.1.2020 in Kraft gesetzt worden. Die Gemeinde hat im Voranschlag unter der Kontengruppe 6180 einen Betrag an den betrieblichen und baulichen Unterhalt der öffentlich gewidmeten Privat- und Flurgenossenschaftsstrassen aufgenommen. Das Strassenverzeichnis ist fortlaufend nachzuführen.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
61 Strassenverkehr	-270	-426	137	-185	-387	-332
615 Gemeindestrassen	-269	-381	182	-140	-341	-286
618 Privatstrassen	-2	-45	-45	-46	-46	-47
62 Öffentlicher Verkehr	-967	-775	-842	-849	-856	-863
622 Regionalverkehr	-971	-775	-842	-849	-856	-863
629 Übriger öffentlicher Verkehr	4	0	--	--	--	--
63 Übriger Verkehr	--	-10	-10	-10	-10	-10
634 Verkehrsplanung allgemein	--	-10	-10	-10	-10	-10
Summe: 6 - VERKEHR	-1'237	-1'210	-715	-1'044	-1'253	-1'206

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	495	166	-43	5

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
615	Die Sanierung der Steinleutenstrasse ist im Finanzplan im Jahr 2026 aufgeführt.
615	Die Neugestaltung Rhän, Schulhausstrasse, Bahnhof ist im Finanzplan 2026/2027 enthalten. Die Sanierung Zwislenstrasse Rosenkreisel bis Zwislenbachbrücke wird im Finanzplan nach 2028 vorgesehen.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	In den letzten Jahren wurde in die Erneuerung der Gemeindestrassen laufend investiert. Einige Strassen wurden im Zusammenhang mit Werkleitungen gesamterneuert. Bei einigen Strassen wurde die Lebensdauer durch die Erneuerung des Deckbelages deutlich verlängert. Insgesamt ist der Zustand des Gemeindestrassennetzes gut.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
61	Die Zustände der Gemeindestrassen werden laufend überprüft und dort, wo es notwendig erscheint, in die Sanierungsplanung aufgenommen. Um die Sanierung der Gemeindestrassen planen zu können, wird eine Liste mit dem Strassenabschnitt und dem Sanierungsjahr geführt.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
615	Länge Gemeindestrassennetz	17 km	17 km	17 km	17 km	17 km	17 km
615	Länge öffentlich gewidmete Privatstrassen	4 km	4 km	4 km	4 km	4 km	4 km
615	Länge öffentlich gewidmete Flurgenosenschaftsstrassen	17 km	17 km	17 km	17 km	17 km	17 km
615	Strassenflächen Gemeindestrassen	68'000 m ²	68'000 m ²	68'000 m ²	68'000 m ²	68'000 m ²	68'000 m ²
615	Strassenflächen öffentlich gewidmete Privatstrassen	16'000 m ²	16'000 m ²	16'000 m ²	16'000 m ²	16'000 m ²	16'000 m ²
615	Strassenflächen öffentlich gewidmete Flurgenosenschaftsstrassen	55'000 m ²	55'000 m ²	55'000 m ²	55'000 m ²	55'000 m ²	55'000 m ²

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 Total Aufwand	2'114	2'584	2'327	2'486	2'556	2'754
30 Personalaufwand	272	287	295	298	301	304
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'002	1'463	1'220	1'325	1'387	1'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	249	248	251	302	303	302
36 Transferaufwand	345	415	419	420	424	708
38 Ausserordentlicher Aufwand	160	--	--	--	--	--
39 Interne Verrechnungen	87	172	142	142	142	142
4 Total Ertrag	1'684	2'338	2'028	2'238	2'306	2'222
42 Entgelte	1'596	1'537	1'653	1'670	1'686	1'703
46 Transferertrag	49	85	50	51	51	52
90 Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	39	716	325	518	569	468
Nettoergebnis	-430	-247	-299	-248	-250	-532

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-53	-1	-4	-286

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
71/72/73	Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Gewässerschutz müssen in den nächsten Jahren einige Leitungen ersetzt werden. Quellfassungen müssen teilweise neu erstellt werden. Auch werden die Reservoirs und Pumpwerke unterhalten und dem Stand der Technik laufend angepasst. Diese Unterhaltskosten werden die Erfolgsrechnung entsprechend belastet. Bei der Kehrlichtbeseitigung werden in den nächsten Jahren noch weitere Unterflurcontainer gebaut werden.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	971	1'300	900	320	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
71	Bei der Wasserversorgung ist die Netzerweiterung in Steinleuten im Bau. Im Voranschlag 2024 sind noch die Restkosten enthalten. Der Neubau des Reservoirs Bilchen soll 2024 bis 2025 realisiert werden. Die Kosten waren bereits im Voranschlag 2023 enthalten. Der Baubeginn wird nun aber erst im Jahr 2024 stattfinden.
72	Beim Gewässerschutz wird die Kanalisation in Steinleuten realisiert. Für die Lose 1, 2 und 3 sind noch die Restkosten im Voranschlag 2024 aufgeführt.
73	Bei der Kehrlichtversorgung sind keine Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<p>Wasserversorgung -Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM)</p> <p>Alle Gemeinden im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind angehalten, die Umsetzung der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN) umzusetzen. Die RWAM (Regionale Wasserversorgung Appenzell Mittelland) haben die notwendigen Schritte in die Wege geleitet und ein gemeinsames Konzept erarbeitet.</p> <p>Die Wasserversorgung Gais hat innerhalb der Gemeinde für den Notstrom eine Lösung mit einem Mietvertrag für Notstromaggregate abgeschlossen. Um weiterhin Wasser von der Feuerschaugemeinde Appenzell beziehen zu können, wurde ein gemeinsames Notstromaggregat mit der RWAM angeschafft.</p> <p>Im Pumpwerk Rietli wird aktuell geprüft, ob eine Trübungsmessung mit Verwurfsklappen gebaut werden kann. Sobald Ergebnisse und konkrete Massnahmen vorliegen, werden die Kosten im Finanzplan aufgenommen.</p>

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
71	Sicherstellung von qualitativ gutem Trinkwasser in genügender Menge. Das Konzept Trinkwasserversorgung ist umgesetzt.
72	Sämtliche Abwässer aus der Gemeinde sollen der ARA Bühler-Gais zugeführt werden.
73	Der Recycling-Anlage beim Werkhof Gaiserau soll der Bevölkerung auf unkomplizierte Weise die Gelegenheit bieten, möglichst viele wieder verwertbare Wertstoffe zurückzubringen. Die Sammelstelle ist kostendeckend und wird von den Grundgebühren finanziert.
77	Der Friedhof soll pietätvoll in Erscheinung treten. Mit dem neuen Friedhofgebäude ist auch der gebührende Rahmen für die Beisetzungen gewährleistet. Die ausserordentlichen Aufwendungen in den kommenden Jahren werden die periodischen Grabräumungen sein.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
72 Abwasserbeseitigung	-3	-3	-3	-3	-3	-3
720 Abwasserbeseitigung	-3	-3	-3	-3	-3	-3
74 Verbauungen	-21	-29	-33	-29	-30	-310
741 Gewässerverbauungen	-21	-29	-33	-29	-30	-310
77 Übriger Umweltschutz	-312	-151	-149	-150	-151	-153
771 Friedhof und Bestattung	-312	-151	-149	-150	-151	-153
79 Raumordnung	-94	-64	-115	-66	-67	-67
790 Raumordnung	-94	-64	-115	-66	-67	-67
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	-430	-247	-299	-248	-250	-532

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	-53	-1	-4	-286

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
71-72	Bei diesen drei Spezialfinanzierungen sind im Planungszeitraum keine grösseren Veränderungen zu erwarten. Je nach Ergebnis beim Pumpwerk Rietli bezüglich Trübungsmessung mit Verwurfklappen muss mit Kosten gerechnet werden.
71	Ab dem Jahr 2023 werden innerhalb der nächsten 10 Jahre sämtliche Wasseruhren durch Kamstrup Ultraschall Wasserzähler ausgetauscht. Pro Jahr sind dies rund 100 Zähler. Diese Wasserzähler bieten einige Vorteile: - integrierte Leckagen-Erkennung - Genaue und stabile Messergebnisse über die gesamte Lebensdauer des Wasserzählers - Möglichkeit der Fernablesung
73	Bei der Kehrriecht-beseitigung werden noch weitere Halbunterflurbehälter gebaut. Im Voranschlag 2025 sind CHF 20'000.- enthalten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
71	Sauberes Trinkwasser	regelmässige Wasserproben Einführung eines ganzheitlichen Qualitätssicherungssystems.	7	7	7	7	7	7
71	genügendes Trinkwasser	Tägliche Kontrolle der Wasserbestände	365	365	365	365	365	365
72	Dichtes Kanalisationsnetz (Vorbeugung Umweltverschmutzung)	jährlicher Kanalisationsunterhalt und periodische Kanal-TV-Aufnahmen. Periodische Dichtheitsprüfungen in Grundwasserschutzzonen.	GEP	GEP	GEP	GEP	GEP	GEP
73	Recycling-Hof	sinnvolle Ausweitung des Sammelangebotes	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
71	Das Leitungsnetz wird ständig erneuert. Die 100-jährigen Gussleitungen werden laufend durch PE-Leitungen ersetzt. Die Nachweispflicht für die Qualitätssicherung und die Richtlinie W 12 wird mit Inventsys Selbstkontrolle und Instandhaltung für Wasserversorger digital umgesetzt.
72	Die Kanalisationsleitungen werden im Zusammenhang mit Strassenbauvorhaben oder Überbauungen erneuert. Dichtheitsprüfungen in Grundwasserschutzzonen werden periodisch ausgeführt.
73	Neuer Recyclinghof hat sich bewährt und entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung.
77	Mit dem Neubau des Friedhofgebäudes entspricht der Friedhof den heutigen Bedürfnissen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
71	Umsetzung der Leitungserneuerung nach Investitionsprogramm. Um die Nachweispflicht für die Qualitätssicherung und die Richtlinie W 12 zu erfüllen, wurde eine Instandhaltungssoftware angeschafft.
72	Umsetzung der Leitungserneuerung nach Investitionsprogramm. Werden Mängel bei Dichtheitsprüfungen in Grundwasserschutzzonen festgestellt, werden diese Zeitnahe behoben.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
71	Volumen Wasserreservoir	2'060 m ³	2'060 m ³	2'060 m ³	2'060 m ³	2'060 m ³	2'060 m ³
71	Länge Hauptleitungsnetz	31 km	31 km	31 km	31 km	31 km	31 km
71	Verbrauch Trinkwasser	270'000 m ³	270'000 m ³	270'000 m ³	270'000 m ³	270'000 m ³	270'000 m ³
73	Papiersammelmenge total / pro Einwohner	232 t / 75 kg	232 t / 75 kg	232 t / 75 kg	232 t / 75 kg	232 t / 75 kg	232 t / 75 kg
73	Glassammelmenge total / pro Einwohner	112 t / 36 kg	112 t / 36 kg	112 t / 36 kg	112 t / 36 kg	112 t / 36 kg	112 t / 36 kg
73	Sammelmenge Alteisen / pro Einwohner	81 t / 26 kg	81 t / 26 kg	81 t / 26 kg	81 t / 26 kg	81 t / 26 kg	81 t / 26 kg

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 Total Aufwand	1'339	1'367	1'373	1'447	1'461	1'475
30 Personalaufwand	412	437	429	433	437	442
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	829	865	869	877	886	895
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	33	33	94	94	94
36 Transferaufwand	56	24	33	34	34	34
39 Interne Verrechnungen	10	9	10	10	10	10
4 Total Ertrag	1'111	1'137	1'143	1'155	1'166	1'178
40 Fiskalertrag	14	12	12	12	12	12
42 Entgelte	1'077	1'108	1'110	1'121	1'132	1'144
43 Verschiedene Erträge	14	8	12	12	12	12
44 Finanzertrag	3	3	3	3	3	3
46 Transferertrag	2	5	5	5	5	5
49 Interne Verrechnungen	--	2	2	2	2	2
90 Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	1	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-228	-230	-229	-293	-295	-297

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	1	-63	-65	-67

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
8	Der Kostenrahmen bei der Volkswirtschaft wird keine grösseren Veränderungen erfahren.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	400	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
82	Beim Forstbetrieb sind im Voranschlag 2025 keine Investitionen geplant. Im Jahr 2026 wird im Finanzplan ein Betrag gezeigt. Ein entsprechendes Beschaffungskonzept und die Notwendigkeit bzw. der genaue Zeitplan für die Energieholzherstellung muss noch ausgearbeitet werden.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<p>Leitbild Forstbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • effizienter und flexibler Waldbewirtschafter • erbringt vielfältige Dienstleistungen für Dritte und Gemeindewerke und Korporationen • bietet als Regiebetrieb gut ausgebildeten Fachkräften einen sicheren und zeitgemässen Arbeitsplatz und bildet beruflichen Nachwuchs aus. • strebt eine gute Zusammenarbeit mit diversen Unternehmen und Forstbetrieben an. <p>Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebendiges Dorf mit regelmässigen und vielfältigen, kulturellen und sonstigen Anlässen • attraktives Angebot in der Starkenmühle, inkl. Langlaufzentrum • Bike-Wegnetz

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
82 Forstbetrieb (gemäss Betriebsplan)	<ul style="list-style-type: none"> • bewirtschaftet den Wald gemäss Betriebsplan • setzte seine Prioritäten auch auf den Schutzwald im Privatwald • erfüllt die hoheitlichen Aufgaben gemäss Anweisungen des Oberforstamtes AR • Waldbewirtschaftung Korporation Hackbühl und Privatwald • Geschäftsführung des Wärmeverbunds Gais • Winterdienst der Gemeindestrassen • Spezialholzerei / Baumpflege im Siedlungsgebiet • Bachverbauungen und Hangsanierungen mit Rundholz
84	Standortmarketing in Gais, attraktives touristisches Angebot Bike-Wegnetz

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
81 Landwirtschaft	-13	-14	-15	-15	-15	-15
813 Produktionsverbesserung Vieh	-13	-14	-15	-15	-15	-15
82 Forstwirtschaft	-101	-108	-99	-161	-162	-162
820 Forstwirtschaft	-101	-108	-99	-161	-162	-162
84 Tourismus	-79	-98	-105	-106	-107	-108
840 Tourismus	-79	-98	-105	-106	-107	-108
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-35	-10	-11	-11	-12	-12
850 Industrie, Gewerbe, Handel	-35	-10	-11	-11	-12	-12
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-228	-230	-229	-293	-295	-297

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	1	-63	-65	-67

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
820	Das Umfeld und die wirtschaftliche Situation im Forstwesen sind wieder schwieriger geworden. Die Strukturen der Forstbetriebe im Mittelland wurden in Zusammenarbeit mit dem Oberforstamt überprüft und nach Optimierungspotential gesucht. Derzeit werden die Unterlagen für eine separate Organisationsform erarbeitet. Diesem Vorgehen haben die Gemeinderäte sämtlicher beteiligten Gemeinden zugestimmt.
840	Der Ausbau von Bike-Routen verzögert sich und startet 2025. Die erste Phase dauert ca. 3 Jahre.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
82	strebt ein zumindest neutrales betriebswirtschaftliches Ergebnis an (Ausnahme hoheitliche Aufgaben)	Jahresergebnis (abzüglich hoheitliche Aufgaben Förster) hoheitliche Aufgaben	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
84	Stärkung der Marke „Gais naturgemacht“	Image stärken, Anzahl Gäste in Gais			x	x	x	x
84	Anlässe etablieren und neue Ideen realisieren	Neujahr, Laternliumzug, 1. August, Chilbi, Lauramarkttag, Chlausfahrt,			x	x	x	x
84	Partner von Gais Tourismus	Unterstützung und Vernetzung, gemeinsame Auftritte			x	x	x	x
84	Bike- und Velowege	Unterstützung des Spezialprojektes zur Förderung von Attraktiven Bike- und Velowegen			x	x	x	

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
82	<ul style="list-style-type: none"> das wirtschaftliche Umfeld im Forstwesen ist gleichbleibend. Holzpreise bleiben einem gleichbleibenden tiefen Niveau
84	Gais hat sich mit „Gais Tourismus“ gut positioniert und mit einem engagierten Team können neue Projekte angepackt und umgesetzt werden. Eine positive Dynamik entsteht, die auch in der Bevölkerung und bei den Gästen spürbar ist.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
82	<ul style="list-style-type: none"> Optimierung Zusammenarbeit mit anderen Gemeindewerken und Forstbetrieben Massnahmen gemäss Betriebsplan
840	Standortmarketing, attraktive Angebote für Einheimische und Gäste.
840	Erhaltung und Erweiterung des Weges „Lauras Lieblingsplätze entdecken“
840	Fokussierung auf das Thema „Gais naturgemacht“ zusammen mit Leistungsträgern
840	Mitarbeit in Spezialprojekt Bike- und Velowege in Gais

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
		in ha	in ha	in ha	in ha	in ha	in ha
82	Waldfläche Gemeinde Gais	40	40	40	40	40	40
	Korporation Hackbühl	103	103	103	103	103	103
	diverse Privatwaldbesitzer	40 - 60	40 - 60	40 - 60	40 - 60	40 - 80	40 - 80
85	Märkte (Chilbi / Adventsmarkt)	2	2	2	2	2	2

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 Total Aufwand	423	327	324	327	330	1'073
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	88	50	50	51	51	52
34 Finanzaufwand	177	127	114	115	116	857
36 Transferaufwand	109	110	120	121	122	124
39 Interne Verrechnungen	48	40	40	40	40	40
4 Total Ertrag	13'180	12'183	12'200	12'531	12'662	13'985
40 Fiskalertrag	12'780	11'709	11'799	12'127	12'256	13'576
44 Finanzertrag	286	289	259	262	264	267
46 Transferertrag	28	16	4	4	4	4
49 Interne Verrechnungen	101	168	138	138	138	138
90 Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-15	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	12'757	11'856	11'876	12'203	12'333	12'912

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	20	347	477	1'056

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
91	Der im Jahr 2025 budgetierte Fiskalertrag enthält Steuern aus Vorjahren von CHF 919'900, davon entfallen CHF 890'000.- auf Steuern natürlicher Personen und CHF 29'900.- auf Steuern juristischer Personen.
91	Der Ertrag der laufenden Steuern der natürlichen Personen wurde wie folgt berechnet: <ul style="list-style-type: none"> • Effektiver Stand per Ende Juli 2024 • Hochrechnung auf Ende Jahr 2024 • Zuwachs 2.3% • Steuerfuss 3.35 Einheiten
91	Bei den Nebensteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern) werden inskünftig weniger Einnahmen erwartet. Es wird ein Ertrag von CHF 860'000.- erwartet.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
91	Mit einem attraktiven Steuerfuss die Aufwendungen für das Gemeindewohl effizient und kostengünstig erfüllen. Die Veranlagung und der Bezug der Steuern erfolgen durch die Kantonale Steuerverwaltung Herisau. Die Erträge werden monatlich an die Gemeinde abgeliefert.
96	Liegenschaften Finanzvermögen: Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind zu unterhalten und zu marktüblichen Mitzinsen zu vermieten. Die Liegenschaften werden alle 5 Jahre geschätzt und neu bewertet. Die nächsten Schätzungen werden im Jahr 2024 vorgenommen.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
91 Steuern	12'691	11'659	11'749	12'076	12'205	13'524
910 Steuern	12'691	11'659	11'749	12'076	12'205	13'524
93 Finanz- und Lastenausgleich	-85	-98	-120	-121	-122	-124
930 Finanz- und Lastenausgleich	-85	-98	-120	-121	-122	-124
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	147	291	243	245	246	-492
961 Zinsen	106	153	109	109	109	-541
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	41	138	135	136	137	49
97 Rückverteilungen	4	4	4	4	4	4
971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	4	4	4	4	4	4
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	12'757	11'856	11'876	12'203	12'333	12'912

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2024 | in Tausend CHF)

	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Veränderung Nettoergebnis	20	347	477	1'056

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
91	Die Entwicklung der Steuereinnahmen entwickelt sich im laufenden Jahr im Rahmen der Erwartungen. Der prognostizierte Steuerertrag 2024 bei den ordentlichen Steuern wird voraussichtlich erreicht. Für das nächste Jahr wird bei den natürlichen Personen mit einem Zuwachs von 2.3% gerechnet. Auch in den kommenden Jahren wird weiterhin von positiven Zuwachsraten ausgegangen. Der Ausgleich der kalten Progression wird die Zuwachsraten in den nächsten Jahren jedoch bremsen. Im Jahr 2025 dürften die Steuererträge auch infolge einer Steuergesetzrevision moderater wachsen. Gestützt auf diese Ausgangssituation wird für das Jahr 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.35 Einheiten gerechnet.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024
910	Ansprechender, attraktiver Steuerfuss für natürliche Personen	Durchschnittlicher Steuerfuss Kanton AR	3.85	3.86

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
91	Der aktuelle Steuerfuss von 3.35 Einheiten für natürliche Personen ist im kantonalen Vergleich an 3. vorderster Stelle. Bei der Steuerkraft lag die Gemeinde Gais im kantonalen Vergleich im Jahr 2023 im 4. Rang.
91	Der Steuerfuss bleibt im Jahr 2025 unverändert bei 3.35 Einheiten. Auch der Finanzplan 2026 - 2027 rechnet mit einem unveränderten Steuerfuss. Im Finanzplan wurde im Jahr 2028 eine Erhöhung als Option eingerechnet.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
91	Mit einer guten Finanzpolitik möchte die Finanzkommission einen attraktiven Steuerfuss. Aus diesem Grund wurde auch der Steuerfuss auf das Jahr 2023 von 3.5 auf 3.35 Einheiten gesenkt. Weitere Steuersenkungen sind in der Planungsperiode nicht möglich. Die Einflüsse auf der Ausgabenseite und die Entwicklung der Steuererträge lassen keine weiteren Senkungen zu. Für die Grossprojekte Alter und Schule müssen allfällige Steuererhöhungen in Erwägung gezogen werden.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
910	Steuerfusseinheiten	3.35	3.35	3.35	3.35	3.35	3.75
910	Steuerertrag je Einwohner in CHF	3559	3378	3448	3549	3590	3668
910	Ertrag Erbschaftssteuer in TCHF	535	130	130	130	130	130
910	Ertrag Handänderungssteuer in TCHF	423	420	380	380	380	380
910	Ertrag Grundstückgewinnsteuern in TCHF	517	450	350	350	350	350
963	Mieterträge Liegenschaften Finanzvermögen	234	257	243	245	248	250

5 Stellenspiegel

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Verwaltung	6	6	6	6	6	6
Technischer Betrieb	7	7	7	7	7	7
Stellen Schule	37	38	38	38	38	38
Stellen Heime	45	46	46	46	46	43

In allen Gemeindebetrieben zusammen werden insgesamt 10 Lehrlinge ausgebildet und 1-2 Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt.

6 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Gesamthaushalt	-1'375	-3'250	-2'310	-15'120	-8'250	-3'000
2 BILDUNG	3	-1'300	--	--	--	--
21 Obligatorische Schule	3	-1'300	--	--	--	--
217 Schulliegenschaften	3	-1'300	--	--	--	--
INV00079 - OSZ, Photovoltaikanlage	3	--	--	--	--	--
INV00083 - Schulraumerweiterung (Provisorisch)	--	-1'200	--	--	--	--
INV00085 - Schulhauserweiterung Projektierungskredit	--	-100	--	--	--	--
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	--	--	-110	--	--	--
34 Sport und Freizeit	--	--	-110	--	--	--
341 Sport	--	--	-110	--	--	--
INV00091 - Schwimmbad Erweiterung Damengarderobe inkl. Warmwasser	--	--	-110	--	--	--
4 GESUNDHEIT	-407	-450	-1'100	-14'000	-8'000	-3'000
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-407	-450	-1'100	-14'000	-8'000	-3'000
412 Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-407	-450	-1'100	-14'000	-8'000	-3'000
INV00078 - Zukunft Alter, Projektierungskredit	-407	-450	-100	--	--	--
INV00087 - Alterszentrum Rotenwies, Neubau	--	--	-1'000	-14'000	-8'000	-3'000
6 VERKEHR	--	-200	-200	-400	-250	--
61 Strassenverkehr	--	-50	-50	-400	-250	--

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
615 Gemeindestrassen	--	-50	-50	-400	-250	--
INV00057 - Rhän, Schulhausstrasse - Bahnhof	--	-50	-50	-400	-250	--
62 Öffentlicher Verkehr	--	-150	-150	--	--	--
622 Regionalverkehr	--	-150	-150	--	--	--
INV00088 - Bahnübergänge, Sanierung (Mühlweg 2)	--	-150	-150	--	--	--
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-971	-1'300	-900	-320	--	--
71 Wasserversorgung	-272	-1'285	-900	-320	--	--
710 Wasserversorgung	-272	-1'285	-900	-320	--	--
INV00032 - Wasserversorgung, Leitungsbau Zwislen - Lanzen	-1	--	--	--	--	--
INV00054 - Wasserversorgung, Netzerweiterung Steinleuten	-185	-15	--	--	--	--
INV00072 - Reservoir Bilchen, Neubau	-86	-1'270	-900	-70	--	--
INV00093 - Wasserversorgung – Trübungsmessung mit Verwurf Klappen PW Rietli	--	--	--	-250	--	--
72 Abwasserbeseitigung	-700	-15	--	--	--	--
720 Abwasserbeseitigung	-700	-15	--	--	--	--
INV00080 - Schmutzwasserleitung Steinleuten	-700	-15	--	--	--	--
8 VOLKSWIRTSCHAFT	--	--	--	-400	--	--
82 Forstwirtschaft	--	--	--	-400	--	--
820 Forstwirtschaft	--	--	--	-400	--	--
INV00065 - Forstbetrieb, Ersatz Maschinen-Holzgewinnung	--	--	--	-400	--	--

Die obenstehende Tabelle zeigt sämtliche Investition, welche in den Jahren bis 2028 geplant sind. Es gilt zu beachten, dass hier nur die echten Investitionen über CHF 100'000 aufgeführt werden. Um echte Investitionen handelt es sich, wenn eine Wertvermehrung vorhanden ist. Reine werterhaltende Ausgaben werden über Erfolgsrechnung finanziert und verbucht.

Die beiden Bereiche Wasserversorgung und Gewässerschutz werden als Spezialfinanzierungen geführt. Das bedeutet, dass auch die Investitionen über diese Spezialfinanzierungen zu amortisieren sind. Bei den Spezialfinanzierungen werden sämtliche Kosten von den Gebühren und Verkäufen finanziert. Dort werden keine Steuergelder verwendet.